Kath. Familienzentrum St. Laurentius

Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept

der

Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph

als Teil des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

Version 1.1

Stand: 01.02.2024

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Dienstgeber.

Wuppertal, den 01.07.2023

gez. A. Block	gez. C. Trimborn
Leitung der Einrichtung	Träger der Einrichtung

Version 1.1
Stand: 01.02.2024

Inhalt

1 Einleitung 1
2 Allgemeine Definition von Gewalt 1
3 Gesetzliche Grundlagen 2
4 Leitbild 2
5 Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen 3
5.1 Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten 3
5.1.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung 3
5.1.2 Präventionsfachkraft/Kinderschutzfachkraft 3
5.2 Personalauswahl und Einstellungsverfahren 3
5.2.1 Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation 3
5.2.2 Erweitertes Führungszeugnis 4
5.2.3 Selbstauskunftserklärung 4
5.2.4 Präventionsschulung 4
5.2.5 Verhaltenskodex 4
5.2.6 Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten 6
5.2.7 Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige 6
5.3 Einarbeitung und Qualifizierung 6
5.3.1 Einarbeitungskonzept 6
5.3.2 Personal- und Teamgespräche/Supervision 6
5.3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung 6
5.3.4 Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen 7
5.4 Beschwerdemanagement 7
5.4.1 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende 7
5.4.2 Externe Beschwerdestelle 7
5.5 Qualitätsmanagement 7
5.5.1 Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements 7
5.5.2 Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes und der Risikoanalyse 7
5.6 Vernetzung und Transparenz 7
5.6.1 Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung 7
5.6.2 Externe Beratungsstellen 8
6 Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen 8
6.1 Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen 8
6.1.1 Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen 8
6.1.2 Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppen 8

6.1.3 Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene 9
6.2 Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten 9
6.2.1 Kinderrechte 9
6.2.2 Partizipation 10
6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern 13
6.3 Sexualpädagogisches Konzept 14
6.4 Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit den Kindern 16
6.5 Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung 16
6.5.1 Information und Sensibilisierung der Eltern 16
6.5.2 Erziehungspartnerschaft 17
6.5.3 Beteiligung und Mitwirkung der Eltern 17
6.6 Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung 18
7 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung 19
7.1 Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen/Beschäftigten 19
7.1.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung 19
7.1.2 Aufgaben der Mitarbeitenden 19
7.1.3 Aufgaben der Leitung 20
7.1.4 Aufgaben des Trägers 20
7.1.5 Prozessablauf 21
7.1.6 Einbezug weiterer Stellen 23
7.1.7 Meldewege 23
7.1.8 Dokumentation und Datenschutz 23
7.1.9 Krisenkommunikation 23
7.1.10 Abschluss des Interventionsverfahrens 23
7.1.11 Rehabilitation 23
7.2 Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern 23
7.2.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung 23
7.2.2 Aufgaben der Mitarbeitenden 23
7.2.3 Aufgaben der Leitung 23
7.2.4 Aufgaben des Trägers 24
7.2.5 Prozessablauf 24
7.2.6 Einbezug weiterer Stellen 24
7.2.7 Meldewege 24
7.2.8 Dokumentation und Datenschutz 24
7.2.9 Krisenkommunikation 24

7.2.10 Abschluss des Interventionsverfahrens 24
8 Nachhaltige Aufarbeitung 24
8.1 Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern 24
8.2 Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe 25
8.3 Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern 25
8.4 Nachhaltige Aufarbeitung im Team 25
8.5 Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls 25
8.6 Reflexion des Interventionsprozesses 25
9 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII 25
9.1 Kinderschutz – eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung 25
9.2 Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung 25
9.3 Verfahrensablauf 26
9.4 Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten 28
9.5 Datenschutz 28
9.6 Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote 28
10 Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag 28
10.1 Als Teil der alltäglichen Arbeit 28
10.2 Als Teil der Dienstgespräche 28
10.3 Als halbjährliche Überprüfung 28
10.4 Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach fünf Jahren 28
11 Anlagen 29
11.1 Adressen, institutionelle Dienste und Ansprechpartner 29
11.2 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung 30
11.3 Musterdokumente und Tools 36

1 Einleitung

Unsere katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Nützenberger Str. 187, 42115 Wuppertal bietet 80 Betreuungsplätze lt. aktueller Betriebserlaubnis in vier Gruppen.

Wir betreuen Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren.

Ziel ist es, mit diesem Schutzkonzept Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen.

Die Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen, sowie für Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Ebenso richten sich die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt an Jugendliche sowie an schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene.

Das Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung St. Joseph ist Teil des ISK der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius.

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept (im weiteren Text kurz Schutzkonzept oder SK genannt) Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen. Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben und auch an Beschuldigte (siehe Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung 2022, I, im Folgenden kurz PrävO genannt).

Das SK der Kindertageseinrichtung St. Joseph ist Teil des ISK der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius und wurde erarbeitet auf Basis der PrävO, Elternbroschüre „Für ihr Kind“, Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für das Erzbistum Köln, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 - 8, Interventionsordnung, etc. in Zusammenarbeit mit Eltern, Elternbeirat, Diözesan Caritasverband (im Weiteren DiCV genannt), Verwaltungsleitung (im Folgenden VL genannt).

2 Allgemeine Definition von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger.
Wir unterscheiden hierbei drei Arten von Gewalt.

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Drohungen, Nötigungen und Angst machen sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Physische Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen oder andere körperliche Attacken.

Sexualisierte Gewalt umfasst im Sinne der PrävO (§2, Nr.4) neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher

Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (siehe Prävention im Erzbistum Köln, Begriffsbestimmungen).

3 Gesetzliche Grundlagen

UN Kinderrechtskonvention; UN Behindertenrechtskonvention; Sozialgesetzbuch: § 8 SGBVIII, § 45 SGBVIII, § 37a SGBIX; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: KIBIZ; Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 01.01.2020; Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022

4 Leitbild

Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit an, welches bei uns bedingungslose Annahme und Wertschätzung erfährt. Dadurch fühlt es sich bei uns sicher und geborgen und kann Vertrauen und Verlässlichkeit erfahren. Das pädagogische Personal nimmt die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes wahr und stärkt die Interessen und Begabungen.

Jedes Kind ist auf seine Weise neugierig auf seine eigene Welt.

Diese muss es aktiv erforschen. Hier ist eine vorbereitete, ansprechende Umgebung, die das Kind in unserer Einrichtung erlebt, förderlich. Damit ein Kind sich entfalten und entwickeln kann, sind verlässliche Beziehungen, ein ansprechendes Umfeld und die Beteiligung an Entscheidungen unerlässlich. Dazu braucht ein Kind Werte, Regeln und Vorbilder. Das Kind erfährt bei uns, dass es selbst wichtig und einmalig ist – mit seinen Stärken und seinen Schwächen. Die Kita wird somit als familienergänzend und –erweiternd erlebt. Inklusionskinder, also Kinder mit drohender oder bereits bestehender Behinderung, sind bei uns willkommen und werden entsprechend betreut und gefördert.

Wir leben einen respektvollen, wertschätzenden Umgang sowie eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe miteinander. So ist es uns wichtig, die Rechte der Kinder zu bestärken und zu respektieren.

Die Kindertagesstätte St. Joseph soll in erster Linie als ein Ort erlebt werden, an dem Kinder und ihre Familien dem christlichen Glauben der katholischen Kirche begegnen.

Das Erzählen und Gestalten biblischer Geschichten, offene Gespräche sowie das gemeinsame Beten und Singen sind täglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Jeder Mensch wird als Geschöpf Gottes angenommen. Das bedeutet seine Religion, seine Sprache, seine Sitten und Gebräuche zu akzeptieren. So stellt es sich für uns als Selbstverständlichkeit dar, dass sich Eltern wie Kinder in ihrer Muttersprache unterhalten.

Unsere Kindertageseinrichtung ist Teil der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius und somit fest eingebunden im Netzwerk unserer Gemeinde.

5 Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

5.1 Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten

5.1.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

Träger und Einrichtung arbeiten bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes eng miteinander zusammen, so dass die Überarbeitung und Umsetzung gewährleistet ist.
In der Kita werden neue MitarbeiterInnen angeleitet. Thematisierung und Reflexion sind Inhalte der wöchentlichen Mitarbeiterbesprechung (mittwochs). Protokollierung sowie Informationsweitergabe an den Träger sind ebenfalls gewährleistet.

5.1.2 Präventionsfachkraft/Kinderschutzfachkraft

Unsere Präventions- und Kinderschutzfachkraft ist Frau Maria Gobic, erreichbar unter der Telefonnummer: 0202 - 710212; sie wird im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahme geschult und rezertifiziert. Darüber hinaus ist sie zertifizierte Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII. Auch hier nimmt sie auffrischende Schulungen wahr.

Folgende Aufgaben nimmt die Präventions- und Kinderschutzfachkraft wahr:

- Ansprechpartner/in für MA sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, zertifizierte § 8a-Schutzfachkraft
- unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und kann darüber informieren
- trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen Gewalt
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf

5.2 Personalauswahl und Einstellungsverfahren

5.2.1 Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation

Wird Personal für die Kita gesucht, wird die Stelle mit einem Stellenprofil vom Träger ausgeschrieben. Bei dem Bewerbungsgespräch sind BewerberIn, Kita- und Verwaltungsleitung sowie ein Trägervertreter anwesend.

Inhalt des Gespräches ist ein informeller Austausch, wobei auf Wertschätzung geachtet wird. Ebenfalls wird im Gespräch und in der vorangegangenen Ausschreibung auf unseren Verwaltungskodex, polizeiliches Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, die gelebte Kultur der Achtsamkeit und auf die Bedeutung des Schutzkonzeptes hingewiesen.

Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt wird prinzipiell thematisiert.

Im Anschluss findet ein Hospitationstermin statt, bei dem auf die pädagogischen Fähigkeiten, Sozialverhalten, wertschätzender Umgang mit den Kindern und Persönlichkeit der Bewerberin/ des Bewerbers geachtet wird.

5.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses des Bewerbers/ der Bewerberin ist selbstverständlich. Dieses ist nicht älter als drei Monate und wird vor Einstellung vorgelegt. Im 5-Jahres-Turnus wird ein neues angefordert.

Die Auflistung aller Personen, welche verpflichtet sind ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, liegt in der Rendantur/Personalabteilung vor.

Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für die Dokumentation liegt bei der Rendantur/Personalabteilung. Arbeitsrechtlich geregelt ist natürlich die Einhaltung des Datenschutzes und ein Verfahren zur Einsicht in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse.

5.2.3 Selbstauskunftserklärung

Mit der Selbstauskunftserklärung bestätigt jede/r MA (MitarbeiterIn), einmalig vor Beschäftigungsantritt, dass beobachtete Übergriffe, Formen von (sexualisierter) Gewalt, Verdachtsmomente und Grenzverletzungen an die Kita-Leitung und/oder der Verwaltungsleitung gemeldet werden.

Sie enthält Angaben, ob MA wegen Straftat gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist oder ob ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie verpflichtet zur Meldung beim kirchlichen Träger bei Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

Die Dokumentation der Selbstauskunftserklärung ist gewährleistet durch Abheften des Exemplars in der Personalmappe der Rendantur/Personalabteilung sowie durch das Abheften im Personalordner der Kita.

5.2.4 Präventionsschulung

Jede/r MitarbeiterIn nimmt bei Beschäftigungsaufnahme und dann alle fünf Jahre an der Präventionsschulung des Erzbistums Köln teil. Er/Sie unterzeichnet bei Arbeitsaufnahme und alle fünf Jahre eine Selbstverpflichtungserklärung und bindet sich an diese.

Er/sie wird für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem geschult. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

Die Leitung der Kita trägt Sorge dafür, dass alle MitarbeiterInnen zu der verpflichtenden Präventionsschulung sowie der Auffrischung nach fünf Jahren teilnehmen. Ebenfalls sorgt sie dafür, dass die Selbstverpflichtungserklärung sowie der Verhaltenskodex besprochen und unterschrieben werden und dass die Unterlagen an die Personalabteilung weiter geleitet werden.

5.2.5 Verhaltenskodex

Jede/r MA unterschreibt nach einem inhaltlichen, persönlichen Gespräch mit der Leitung und vor Beschäftigungsaufnahme den Verhaltenskodex (ersetzt seit 1. Januar 2019 Selbstverpflichtungserklärung, siehe Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 5; PrävO § 6). Der Verhaltenskodex wird durch Unterschrift und der damit zusammenhängenden Zustimmung anerkannt und abgelegt. Die Dokumentation des Verhaltenskodex ist gewährleistet durch Abheften des Exemplars in der Personalmappe der Rendantur/Personalabteilung sowie durch das Abheften im Personalordner der Kita.

Der Verhaltenskodex wurde partizipativ mit den Gesamtteams der Kitas entwickelt. Dieser Prozess wurde von den Präventionsfachkräften Daniela Löhr und Maria Gobic begleitet. Diese erstellten den Verhaltenskodex im Anschluss.

Der Verhaltenskodex ist für alle Berufsgruppen gleichermaßen gültig (PraktikantInnen, ErzieherInnen, Leitung, Küchen- und Reinigungspersonal etc.).

Im Moment arbeitet eine Arbeitsgruppe an der Erstellung eines Verhaltenskodexes für PraktikantInnen und das nicht-pädagogische Personal.

5.2.5.1 Sprache und Wortwahl

In unserer Kita erfahren die Kinder eine wertschätzende verbale sowie nonverbale Kommunikation. Das bedeutet, dass weder sexualisierte Sprache noch Kosenamen, Strafen oder deren Androhung, Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen erlaubt sind. Geschieht dies dennoch schreiten wir ein und machen darauf aufmerksam. Alle Körperteile werden im alltäglichen Umgang korrekt benannt.

5.2.5.2 Nähe und Distanz – von MA zu Kindern

Im Umgang mit den Kindern achten die MA darauf, dass die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Dabei werden die Kinder ernst genommen und geachtet. Abfällige Kommentare sind nicht erlaubt. Grenzverletzungen werden direkt thematisiert.

In unserer Kita hegen wir keine Geheimnisse zwischen MA und Kindern. Darüber hinaus haben ErzieherInnen keine „Lieblingskinder".

5.2.5.3 Nähe und Distanz – Kinder untereinander

Die Kinder bestimmen im Tagesablauf selbst mit wem, wo und wie lange sie spielen. Dabei achten sie auf ihre eigenen Grenzen und die der anderen. Die kindliche Neugier und das Experimentierbedürfnis werden unterstützt und begleitet. Um den Kindern hier Sicherheit zu geben, gibt es einen sexualpädagogischen Leitfaden, der Verhaltensregeln aufzeigt (z.B. wir stecken nichts in Körperöffnungen, wir fügen niemandem Schmerzen zu, wir akzeptieren das Nein des Gegenübers etc.).

Projekte wie „Ich sag Nein" und „Mein Körper gehört mir" finden jährlich statt und stärken die Kinder.

5.2.5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Fotos für die Bildungsdokumentation werden nach erteilter Zustimmung der Eltern mit einer Digitalkamera/Tablet gemacht. Es werden keine Mobilendgeräte zum Fotografieren genutzt.

5.2.5.5 Angemessenheit von Körperkontakten

In Wickelsituationen und beim Toilettengang wird auf die Privatsphäre des Kindes geachtet.

Nur vertraute Personen begleiten diese Situation und bieten Hilfe an. Die pflegerische Handlung wird liebevoll mit Worten begleitet.

5.2.5.6 Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre wird geachtet. Hilfe wird geboten, wenn diese erwünscht ist. Nur dazu werden die Toilettentüren geöffnet. Beim Wickeln und in anderen pflegerischen Momenten sind Zuschauer nicht erlaubt. Das nicht-pädagogische Personal begleitet weder den Toilettengang der Kinder noch wickelt es diese.

5.2.5.7 Zulässigkeit von Geschenken

Nur an Geburtstagen, Ostern, Nikolaus und Weihnachten (Adventskalender) erhalten die Kinder Geschenke.

Kleine Präsente von Eltern (z.B. Pralinen) werden allen MA im Personalraum zur Verfügung gestellt. Unangemessene Geschenke werden nach Rücksprache mit der Leitung zurückgegeben (z.B. Geld).

5.2.5.8 Disziplinarmaßnahmen

Bestrafungen, Freiheitsentzug, Grenzverletzungen, Gewalt, Nötigung und Drohungen sind nicht erlaubt.

5.2.5.9 Verhalten auf Ausflügen

Einige Tage vor einem Ausflug wird das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt.

Der Ablauf des Ausfluges wird mit einem gesonderten Informationsschreiben vorher transparent an die Eltern kommuniziert. Darüber hinaus gibt es eine Prozessbeschreibung „Ausflug“, die das Team erarbeitet hat, um allen MA die Organisations- und Handlungsschritte zu verdeutlichen und den Ausflug sicher gestalten zu können.

5.2.5.10 Machtmissbrauch

Jegliche Handlung der MA werden an die Kinder kommuniziert. Willkürliche Handlungen werden nicht eingesetzt, so dass die Autorität des MA nicht ausgenutzt wird.

5.2.6 Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

PraktikantInnen und Auszubildende unter 18 Jahren werden durch die MA in besonderer Weise betreut, beraten und begleitet. Ihnen steht eine komplette Stunde Pause zu.

Jeder/m Minderjährigen wird ein direkte/r AnsprechpartnerIn zur Seite gestellt.

5.2.7 Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige

Auch EhrenamtlerInnen und GanzjahrespraktikantInnen absolvieren die Präventionsschulung und unterzeichnen den Verhaltenskodex.

KurzzeitpraktikantInnen und sonstige Beschäftigte werden von der Leitung informiert und erhalten ebenso zur Kenntnisnahme den Verhaltenskodex, welcher unterschrieben werden muss.

5.3 Einarbeitung und Qualifizierung

5.3.1 Einarbeitungskonzept

Alle MA kennen das Schutzkonzept, das Leitbild und den Verhaltenskodex. Halbjährig sind die erwähnten Punkte Tagesordnungspunkte in Teamsitzungen.

Die Phase der Einarbeitung wird gewährleistet durch die Einrichtungsleitung Frau Angela Block. Die Verantwortung für die Einarbeitung liegt bei dieser.

5.3.2 Personal- und Teamgespräche/Supervision

Halbjährlich findet die Praxisüberprüfung des Schutzkonzeptes sowie das Thema Kinderschutz durch Reflexionsgespräche in Personal- und Teamgesprächen statt. Dadurch werden die MA sensibilisiert.

Unterstützung erhalten wir durch unsere Präventionskraft Frau Maria Gobic (Tel.: 0202 – 710212).

5.3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung

In unserem Haus wurde eine Erzieherin (Frau Maria Gobic) zur Präventionsschutzfachkraft geschult.

Sie bildet sich stets weiter fort. Sie berät das eigene Team und das Personal der anderen Kitas bei allen auftretenden Fragen.

Darüber hinaus wird bei größeren Problemen der DICV kontaktiert.

Bei der Fortbildungsplanung für das Team wird darauf geachtet, dass alle entsprechenden Themenbereiche von den Teammitgliedern abgedeckt werden. So werden auch Fortbildungen zum Thema Kindesschutz belegt.

Die Leitung wählt gemeinsam mit dem Team alle notwendigen Fortbildungen aus und verteilt diese entsprechend. Eine Dokumentation der Fortbildungen erfolgt durch Abheftend der Teilnahmebescheinigung in den Personalordner der Kita. So ist der Nachweis aller Schulungen der MitarbeiterInnen und der Einrichtungsleitung gewährleistet.

Die Nachweise der Schulungen zum Thema Kindesschutz werden durch die Einrichtungsleitung und der Verwaltungsleitung durch Aufnahme in die Personalakte gewährleistet.

5.3.4 Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen

Alle MA nehmen an den Schulungen zur Prävention teil. Im Abstand von fünf Jahren werden diese Schulungen aufgefrischt. Bei Bedarf wird die interne Präventionsschutzbeauftragte oder die des DICVs kontaktiert und um fachliche Beratungstermine gebeten.

5.4 Beschwerdemanagement

5.4.1 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Die MA haben jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an Leitung, Verwaltungsleitung, Mitarbeitervertretung und Pfarrer zu wenden. Durch ein von Offenheit, Vertrauen und Transparenz geprägten Klima wird das Vertrauen gefördert. Absprachen und Regeln geben Sicherheit. Die Verfahren sind allen bekannt.

Es ist jederzeit gewünscht, sich Hilfe zu holen.

5.4.2 Externe Beschwerdestelle

per E-Mail: beschwerde@erzbistum-koeln.de

per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

5.5 Qualitätsmanagement

5.5.1 Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements

Die Qualität der Präventionsangebote wird stets weiterentwickelt, indem wir eng mit der Fachberatung zusammenarbeiten. Darüber hinaus sind die Inhalte des Präventionsschutz-konzeptes regelmäßig Bestandteil der Teamsitzungen. Das Schutzkonzept ist zugänglich für jedermann. Es ist auf der Homepage sowie in Papierform in der Kita selbst einsehbar. Die Möglichkeit der Ausleihe besteht ebenfalls.

5.5.2 Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes und der Risikoanalyse

Alle fünf Jahre wird das Schutzkonzept, sowie die Risikoanalyse auf Aktualität geprüft und verändert. Dies geschieht partizipativ mit dem Gesamtteam jährlich in einer Teamsitzung oder nach aktuellen Geschehnissen direkt im Anschluss.

Bei Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt oder bei Veränderungen der Struktur (z.B. Teamwechsel, mehr U3-Kinder) geschieht die Anpassung umgehend.

Anlassbedingt wurde mit dem Träger überlegt, einen gesonderten Verhaltenskodex für das nicht-pädagogische Personal zu erarbeiten und diesen dem institutionellen Schutzkonzept hinzuzufügen.

Die Stabsstelle Prävention wird bei Bedarf angefragt bzgl. sach- und fachgerechter Beurteilung des Schutzkonzeptes.

5.6 Vernetzung und Transparenz

5.6.1 Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Herr Welzel ist die zuständige Fachberatung für unsere Kita (Tel: 0221 2010282)

Des Weiteren arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen, der Caritas-Erziehungsberatung (insoweit erfahrene Fachkraft) und der Präventionsberatung des erzbischöflichen Generalvikariats:

Herr Dohmen (015201642-126)

Die MA kennen die nach § 45 SGB VIII und § 8a SGB VIII unterschiedlichen Verfahren. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen Frau Gobic und Frau Gambusz ein Zertifikat zum Thema Kindesschutz, § 8a-Kraft erworben.

5.6.2 Externe Beratungsstellen

Bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Diese können wir über die Erziehungsberatungsstelle erfragen (Tel.: 0202 389036010)

Allgemeine Informationen und Beratungsstellen zu (sexualisierter) Gewalt:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

https://zartbitter.de

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/beratungsstellen/

6 Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

Jeden Mittwoch findet eine Dienstbesprechung statt, dienstags und donnerstags eine Frühbesprechung, dringliche Angelegenheiten können auf direktem Weg täglich angesprochen und der Leitung vorgestellt werden. Sie werden dann umgehend bearbeitet.

Das SK wird veröffentlicht und liegt im Personalraum aus.

6.1 Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen

Die Risikoanalyse wird partizipativ mit allen Akteurinnen und Akteuren und Adressatinnen und Adressaten durchgeführt, so dass die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt werden.

6.1.1 Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen

Folgende Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es: Personalraum, Büro, Nebenräume und Maxi-Raum.

Folgende Räume könnten Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten: Terrasse, Maxi-Raum (wenn Kinder alleine spielen), Nebenräume, Toilette, Traumraum.

Folgende räumliche Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht: Der Traumraum liegt gegenüber der Wintergruppe und ist deshalb nicht dauerhaft einsehbar. Genauso verhält es sich mit allen Nebenräumen der vier Gruppen.

Das Außengelände ist sehr langgezogen. Wird es nur von einer Gruppe besucht, ist nicht gewährleistet, dass an jedem Teilbereich ein/e ErzieherIn zur Aufsicht steht.

Alle MA haben eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Kindern und berücksichtigen die Kinderrechte. Beginnt ein/e neue/r MitarbeiterIn ist es wichtig, die Haltung dieser zu hinterfragen und sicher zu stellen, dass auch sie die Kinderrechte achtet. Reflexionsgespräche sind ein gutes Instrument dafür. Würden diese nicht stattfinden, würde dies ein Risiko in der alltäglichen Arbeit darstellen.

Die personelle Ausstattung unserer Einrichtung weist folgende Risikofaktoren auf: Es ist wichtig bei Krankheiten und Fortbildungen der Erzieher/innen auf die ausgewogene Verteilung des Personals zu achten, damit Überforderung vermieden werden kann.

6.1.2 Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppen

Unsere Kita wird von vielen Kindern mit Sprachförderbedarf besucht. So fehlt diesen häufig die Ausdrucksfähigkeit. Dies birgt die Gefahr in sich, dass diese Kinder ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ängste

nicht frei formulieren können. Aufgrund dessen lernen unsere Kinder schon früh den Grundwortschatz der Gebärdensprache.

Des Weiteren besuchen auch Kinder mit Fluchterfahrungen unsere Kita. Diese Kinder sind häufig still und zeigen ein eingeschüchtertes Verhalten. Erst wenn sie Vertrauen zu ihren neuen Bezugspersonen aufgebaut haben, äußern diese Kinder ihre Bedürfnisse.

Deshalb ist es wichtig, diesen Kindern Zeit zu schenken und ihr Verhalten zu beobachten und zu interpretieren.

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen durch eine zu große Gruppe oder durch die Zusammensetzung der Gruppe (z.B. zu viele Sprachförder- und Inklusionskinder in einer Gruppe) begünstigt werden, dass die Erzieherinnen überlastet werden könnten und die Signale der Kinder nicht mehr wahrnehmen würden.

6.1.3 Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Gerade in Situation wie dem Wickeln und dem Trösten weinender Kinder oder in Abschiedsmomenten von den Eltern bedarf es eines nahen Körperkontaktes zwischen ErzieherIn und Kind. Dies kann ein Nähe-Distanz-Problem mit sich bringen. Nur wenn die Kinder die Nähe zulassen, ist diese erlaubt. Fragen wie: „Darf ich dich auf den Arm nehmen, wenn du bei der Verabschiedung weinen musst?“ helfen hier weiter. Stets ist die Kommunikation zwischen Kind und pädagogischem Personal ein einzusetzendes Instrument.

6.2 Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Kita erfahren die Kinder gelebte Partizipation, indem sie an Entscheidungen mitwirken, wöchentlich Kinderkonferenzen durchgeführt werden, Gruppensprecher gewählt werden, auf Beschwerden eingegangen wird etc.

Ebenso erfahren die Kinder von den Kinderrechten und werden bestärkt, diese einzufordern.

All dies ist in unserem Konzept fest verankert und wird im Folgenden aufgeführt.

6.2.1 Kinderrechte

Die Kinderrechte sind in verschiedenen Quellen politisch und rechtlich verankert. Hierzu gehören die UN-Kinderrechtskonventionen, die UN-Behindertenrechtskonvention, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§1, 8, 45 SGB VIII), das Kinderbildungsgesetz NRW.

Das Personal hat Kenntnis von diesen Grundlagen. Unser pädagogisches Handeln wird hiervon geleitet.

Die 10 Kinderrechte, kurzgefasst: Kinder haben das Recht auf…

- Gesundheit
- Gleichheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Medien
- Schutz der Privatsphäre und Würde
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Für uns bedeutet das folgendes: Das Kind hat das Recht…

- so akzeptiert zu werden, wie es ist

- auf Ausübung seiner Religion
- auf aktive, positive Zuwendung und Wärme
- sich zurückzuziehen
- sich gegen Kinder und Erwachsene abzugrenzen
- auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Lerntempo
- auf Schutz in gewalttätigen und zerstörerischen Zusammenhängen und Hilfe bei deren Verarbeitung sowie auf eine Einrichtung, die die Lebenslage der Kinder berücksichtigt
- auf die Wahl des Spielortes, der Spieldauer und des Spielpartners
- auf verantwortungsvolle und engagierte Bezugspersonen
- auf eine gleichwertige Beziehung zu Erwachsenen
- zu forschen und zu experimentieren
- vielfältige Erfahrungen zu machen und der individuellen Phantasie freien Lauf zu lassen
- die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren und sich mit Forderungen auseinanderzusetzen
- zu essen und zu trinken, wenn es Hunger oder Durst hat

Wir sehen uns als Anwalt des Kindes und wahren deshalb seine Rechte. Wir setzen uns ebenso für diese ein.

Durch die Bewusstmachung und Umsetzung der Kinderrechte, schützen wir jedes einzelne Kind, nehmen es wahr und helfen ihm bei der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Damit sich die Kinder ihrer eigenen Rechte bewusst werden, nutzen wir das Instrument der Partizipation, das im Folgenden beschrieben wird:

6.2.2 Partizipation

Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung für Kinder (Partizipation und Beschwerde)

Partizipation kommt aus dem Lateinischen und setzt sich wie folgt zusammen: Pars = Teil und capere = nehmen.

In unserer Einrichtung möchten wir den Kindern vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten anbieten. Wir sind der Meinung, dass sich durch konkrete, von Kindern vorgeschlagene und später umgesetzte Veränderungen, ihre Lebensqualität verbessert. Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Kinder mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Durch das Thematisieren eigener Belange lernen die Kinder, sich zusätzlich vor Übergriffen aller Art zu schützen.

Darüber hinaus sollen sie durch diese aktive Beteiligung langfristig lernen, sich auch später gesellschaftlich zu engagieren.

Das Team setzte sich an einem Konzeptionstag im Februar 2014, im April 2020 und in darauf folgenden Teamsitzungen immer wieder mit dem Thema „Partizipation und Beschwerdemanagement“ auseinander. Hier stellten wir fest, dass die Bereitschaft zur Beteiligung immer in den Köpfen der Erwachsenen beginnt, da die Entscheidungsspielräume, in denen Kinder Beteiligung erfahren, immer von Erwachsenen gestaltet werden. Nur wenn Erwachsene bereit sind, Partizipationsprozesse anzustoßen, kann Beteiligung der Kinder gelingen.

Da wir schon lange nach dem situationsorientierten Ansatz arbeiten, fiel uns diese Erweiterung nicht schwer. Nach kurzer Reflexion stellten wir fest, dass wir schon jahrelang partizipatorische Elemente in unsere Arbeit haben einfließen lassen. So bieten wir z.B. täglich ein freies Frühstück an. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei am Buffet zu bedienen. Sie entscheiden selbst, was und wie viel sie wann essen möchten. Bei einer von den Eltern gepackten Butterbrotdose wäre dies nicht möglich.

Die Wahl der durchzuführenden Projekte entwickelt sich aus den Beobachtungen heraus. Das Handeln der Kinder zeigt uns die Richtung an. Wenn Projekte sich im Laufe der Zeit in eine andere Richtung entwickeln, geben wir dieser Raum, da hier noch einmal ganz deutlich die Bedürfnisse der Kinder zum Tragen kommen.

Seit langer Zeit leben wir schon, dass in Stuhlkreisen Besprechungen für den Gruppenalltag stattfinden. Jeder hat hier ein Anhörungsrecht, jedoch auch das Recht zu schweigen.

An Waldtagen, genau wie bei freien Turnangeboten, können die Kinder ihre Freiheit genießen. Hier erfahren sie ihre Selbstbestimmung. Sie entscheiden, wie sie ihre Zeit selbst gestalten und ob Angebote genutzt werden oder nicht. Im täglichen Freispiel erfahren sie, dass sie den Spielort, das Spielmaterial, den Spielpartner und die Spieldauer frei wählen können. Auch Wünsche und Bedürfnisse können klar geäußert und darauf eingegangen werden (z.B., wenn ein Kind den Wunsch äußert, dass seine Mutter morgens noch ein Spiel mit ihm spielt oder wenn es zum Spiel oder zur Mahlzeit die Gruppe wechseln möchte, wird dem weitgehend entsprochen).

Das Schlafen wird nach Bedarf angeboten. Erkennen wir, dass ein Kind ein hohes Schlafbedürfnis hat oder äußert das Kind selbst Müdigkeit oder den Wunsch nach Ruhe, so wird diesem entgegengekommen. Die Erzieherinnen sind sich einig, dass sie partizipatorische Erzieherinnen sein wollen, damit Teilhabe gelingen kann.

Dies geschieht wie folgt:

- Die Kinder werden von den Erzieherinnen bei der theoretischen Planung von Projekten und Alltagssituationen mit einbezogen.
- Auch in die praktischen Vorbereitungen werden die Kinder miteinbezogen.
- Die Kinder werden bei allen Aktivitäten (auch bei kleinen alltäglichen) mit ihrem Tun einbezogen.
- Die Erzieherinnen lassen den Kindern viel Handlungsspielraum und Momente zum Selbsttun, auch bei alltäglichen Dingen, wie z.B. Anziehen.
- Die Erzieherinnen halten sich zurück oder bringen sich ein, wo es nötig ist.
- Die Erzieherinnen versuchen zu begeistern und zu motivieren.
- Die Erzieherinnen zeigen Bereitschaft zur Beratung, Unterstützung und Kooperation.
- Die Erzieherinnen nehmen Beschwerden, Kritik und Ängste wahr.

Uns ist bewusst, dass Erwachsene freiwillig auf einen Teil der „Macht“ verzichten müssen. Nur so kann man sich auf die Ideen der Kinder voll und ganz einlassen. Das Leben von Partizipation ist allein eine Frage der Haltung. Eine Haltung, die es den Kindern ermöglicht, sich zu beteiligen, lässt sich nicht erzwingen. So war es von Vorteil für die Erzieherinnen ihr Wissensfeld bezüglich der Partizipation zu erweitern.

Das Lesen von Fachliteratur (z.B. „Kinder können mitentscheiden“ Raingard Knauer und Petra Brandt; „Partizipation- hier entscheiden Kinder mit“, Erika Kazemi-Veisari; „Der Situationsansatz im Kindergarten- Möglichkeiten seiner Verwirklichung“, Siegfrid Stoll und „Kindergarten heute, Partizipation“), die Teilnahme an Fachtagungen mit Rüdiger Hansen und der Film „Die Kinderstube der Demokratie“ sowie lebendige Diskussionen halfen uns sehr, uns der Thematik gegenüber zu öffnen. So war es uns möglich, den schon praktizierten Aspekten weitere hinzuzufügen.

Seit März 2014 werden hinzukommend noch folgende Formen der Partizipation in den Gruppen gelebt:

Jede Gruppe wählt zwei Gruppensprecher/Innen aus ihrer Mitte. Alle acht Wochen findet ein Treffen der Gruppensprecher/Innen mit zwei Begleitern/Innen statt (ErzieherInnen, die der Partizipation sehr offen gegenüberstehen, also ein freiwillig gewähltes Amt von Seiten der ErzieherInnen), das

sogenannte Gruppensprechertreffen. Hier werden alle wichtigen Themen aus den Gruppen gemeinsam besprochen und neu erarbeitet. Diese Themen werden in den wöchentlich stattfinden Kinderkonferenzen auf Gruppenebene zusammengetragen.

Die BegleiterInnen der Gruppensprecher/Innentreffen vertreten die Interessen aller Kinder in der Elternbeirat-Team-Sitzung und stellen deren Belange dar. Hier sehen sie dann alleine die Interessen der Kinder und nicht die der ErzieherInnen und Eltern. Sie haben für diesen Moment sozusagen „einen anderen Hut auf".

In einer Gesprächsrunde/Kinderkonferenz im Stuhlkreis auf Gruppenebene werden die Inhalte der GruppensprecherInnentreffen an alle Kinder weitergegeben. Darüber hinaus werden die Gespräche von den Begleitern protokolliert. Jede Gruppe hat einen Ordner, in welchem Erarbeitetes, Vorschläge, Beschwerden und Kritik in Form eines Protokolls festgehalten und später noch einmal nachgelesen werden können. Im täglichen Miteinander werden alle Kinder über ihre Rechte informiert. Plakate, Bilderbücher, Gespräche und Collagen dienen hier als Mittel zur Veranschaulichung.

Jede Gruppe verfügt über eine Gruppenmagnetpinnwand. Fällt einem Kind spontan etwas ein, was besprochen werden muss, so kann es sich an eine/n ErzieherIn wenden, die/der den Gedanken auf der Pinnwand festhält. Auch hat das Kind selbst die Möglichkeit, seine Idee bildnerisch festzuhalten und an die Pinnwand zu heften (z.B. wenn ein Kind häufiger Schokocreme auf dem Frühstückstisch wünscht). Später kann dieses Anliegen dann im Stuhlkreis oder in der Kinderkonferenz besprochen werden. Die Pinnwand hat den Vorteil, dass das Kind sich nicht alle Ideen über einen längeren Zeitraum merken muss, und dass Ideen von allen Kindern gesammelt werden können.

Einmal im Monat findet im Büro der Leiterin eine Kindersprechstunde statt. Hier können alle Kinder der Einrichtung in gemütlicher und vertrauter Runde bei Kakao und Keksen wichtige Anliegen einbringen. Ein Kartensystem ermöglicht, dass die Anzahl der Kinder überschaubar bleibt.

In allen Gesprächskreisen (Gesprächsrunde, Kinderkonferenz, Kindersprechstunde und individuelles Gespräch) erfahren die Kinder, dass die Sprache unser wichtigstes Instrument ist. Gesprächsregeln sollen eingehalten werden. Dazu gehört das Ausreden lassen und das Zuhören. Beleidigungen sind verboten. Regeln geben Sicherheit, bieten einen geschützten Rahmen und ermutigen, das Wort zu ergreifen. Durch das gemeinsame Gespräch wird die Kompromissbereitschaft geübt. Eigene sowie die Bedürfnisse anderer werden erst durch das Gespräch deutlich. Schon hier wird Demokratie im Kleinen erfahren. Für uns ist Demokratie mehr als nur das bloße Abstimmen. Die vorherige Diskussion verbunden mit eventuellen Konflikten gehört genauso wie die Abstimmung zum Leben von Demokratie.

Wir bedienen uns als ErzieherInnen folgender Hilfsmittel, damit die Mitbestimmung des Alltags gut funktionieren kann:

Bei Abstimmungen (z.B. die Wahl des Karnevalsthemas) erhalten die Kinder Klebepunkte, die sie dann entsprechend auf das Plakat ihrer Wahl positionieren können. Wird der/die GruppensprecherIn gewählt oder eine andere wichtige Entscheidung getroffen, so können die Kinder Wäscheklammern an ein Foto oder ein Plakat anbringen. Auch der Einsatz zum Legen bunter Steine wird gerne gewählt. Alle drei Formen machen den Kindern direkt deutlich, welcher Bereich durch die Mehrheit gewählt wurde. Wollen uns die Kinder deutlich machen, ob ihnen etwas gefällt oder nicht, bekommen sie Smileys aus Tonpapier mit traurigem oder lächelndem Mund. So haben sie die Möglichkeit positive wie negative Kritik zu äußern. Die Smileys werden z.B. zur Raumgestaltung eingesetzt. Bei der Frage: „Möchtet ihr die Puppenecke lieber im Gruppenraum behalten?" können sie ihren Smiley je nach empfinden in die Puppenecke legen. Durch das Nachzählen der traurigen oder lächelnden Smileys wird dann deutlich, ob die Puppenecke im Gruppenraum bleiben oder in den Nebenraum verlegt werden soll.

Ein anderes Instrument zur Abstimmung ist es, die Ecken eines Raumes zu nutzen. Jede Ecke in dem Raum steht für eine Idee. Die Kinder beziehen nun im wahrsten Sinne des Wortes Position und begeben sich in die Ecke ihrer Wahl. Die Mehrheit entscheidet erneut über die Umsetzung der neuen Idee.

Mit diesen genannten Hilfsmitteln erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre Meinung zur Raumgestaltung, Themen – und Projektfindung, Anschaffungen und Ausflugsideen zu äußern.

Auf diese Weise wird den Kindern ermöglicht, den Alltag mitzugestalten und Schritt für Schritt selbst Verantwortung für das tägliche Miteinander zu übernehmen. Jährlich befinden sich z.B. die zukünftigen Maxi-Kinder in einem wichtigen Partizipationsprozess. Sie dürfen einen eigenen Raum –den Maxi-Raum- nach ihren Bedürfnissen einrichten. Dabei hilft ihnen ein/e ErzieherIn aus dem Team, die/der sich der oben genannten Methoden bedient.

Auch wenn bei uns Partizipation intensiv gelebt wird, bedeutet dies nicht, dass die immerwährende Selbstbestimmung jedes einzelnen Kindes Ziel unseres pädagogischen Handelns ist. Partizipation bedeutet für uns nicht das Durchsetzen der eigenen Interessen, sondern Kompromisse einzugehen, Wege auszuhandeln und zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen der anderen abzuwägen.

Die Kinder haben durch die Gespräche im Stuhlkreis, die Kinderkonferenz, die Kindersprechstunde, der Gruppenpinnwand und der verschiedenen Instrumente der Beteiligung die Möglichkeit Beschwerden zu äußern. Das wichtigste Mittel des Beschwerdemanagements ist jedoch das individuelle Gespräch mit den Erzieherinnen ihres Vertrauens. So kann entsprechend auf die Kritik eingegangen werden.

Der wertschätzende, respektvolle Umgang auf Augenhöhe lädt Kinder dazu ein, Kritik zu äußern. Die Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein hohes Maß an Empathie der ErzieherInnen machen es dann möglich, entsprechend zu reagieren und eine Lösung mit den Kindern zu erarbeiten.

Eltern werden durch Aushänge und Elternbriefe über die Veränderungen und Beschlüsse durch die Entscheidungen der Kinder informiert. Jederzeit sind hier die ErzieherInnen gesprächsbereit und stehen für einen Austausch zur Verfügung.

Der kollegiale Austausch, das Schreiben von Protokollen und die Überprüfung von Vereinbarungen dienen dem Team zur Reflexion und Einhaltung des Vereinbarten.

6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

Auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (§45 (2) Satz 3 SGB VIII) kennen die Kinder ihre Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern und Beschwerdewege zu gehen. Wie dies bei uns geschieht, wurde im vorherigen Punkt unter Partizipation/Formen der Mitwirkung genauer beschrieben.

In den oben genannten Punkten wurde intensiv auf Kinderrechte und Partizipation eingegangen. Hierdurch erleben die Kinder, dass ihre Bedürfnisse gesehen werden. Ebenso verhält es sich mit Beschwerden. Die Beschwerden der Kinder werden in Kinderkonferenzen und im täglichen Gespräch gehört und umgesetzt. Ebenso wie alle anderen Bedürfnisse werden Beschwerden im Rahmen von Partizipation und Kinderrechte behandelt.

Haben die Eltern eine Beschwerde, haben sie die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der Leitung oder der Gruppenerzieherin zu vereinbaren. Nach dem Gespräch wird ein Formular zur Beschwerdebearbeitung ausgefüllt, welches als Dokument für die Problemlösung dient. Für eine anonyme Beschwerde oder vielleicht auch das Äußern positiver Kritik steht ein Elternbriefkasten, der im Flur angebracht ist zur, Verfügung.

Die verschiedensten Anliegen werden mit dem Gesamtteam in der Mitarbeiterbesprechung diskutiert, so dass eine Lösung gefunden werden kann, die dann auch der entsprechenden Person in einem Anschlussgespräch mitgeteilt wird. Bei sehr schwierigen Situationen bieten wir ein Trägergespräch an,

bei dem die betroffene Person, eine Erzieherin sowie ein Trägervertreter anwesend sind, damit ein Einvernehmen gefunden werden kann.

Beschwerden der Eltern dienen dem Team als Spiegel der Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Eltern zur Selbstreflexion. Deshalb ist uns hier die Transparenz sehr wichtig.

Die Eltern füllen einmal im Jahr einen Fragebogen aus, der die Befindlichkeit bezüglich des Kindergartenalltags abfragt. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, den Briefkasten für schriftliche Beschwerden zu nutzen.

Wir möchten den Eltern auf sachlicher und fachlicher Ebene begegnen, damit eine zielgerichtete Auseinandersetzung möglich ist. Gerne wird das persönliche Gespräch mit Leitung oder Bezugserzieherin genutzt, welches mit einem Beschwerdeformular protokolliert wird. Darüber hinaus ist die Kontaktierung des Elternbeirates und evtl. des Trägers bei Beschwerden möglich. Letzterer kann vermittelnd hinzugezogen werden. Die Eltern erfahren durch Interesse der Erzieherinnen und häufig geführte Gespräche, dass ihre Elternkompetenz anerkannt, unterstützt und gefördert wird und dass ihre Belange den Erzieherinnen wichtig sind. Die Eltern erleben weiterhin, dass Raum für Kritik und Beschwerden gegeben und gemeinsam mit dem Team nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird. So haben sie schlussendlich die Möglichkeit, das Leben in der Kindertagesstätte St. Joseph aktiv mit zu gestalten.

Beschwerdewege und Ansprechpartner sind bekannt und hängen an der Magnetpinnwand im Flur auf.

6.3 Sexualpädagogisches Konzept

Unserem Schutzauftrag gegenüber jedem einzelnen Kind sind wir uns bewusst. Deshalb fließt nicht nur die körperliche und geistige Bildung, sondern auch die sexuelle Bildung in unseren Alltag mit ein. Die Kita soll als ein Ort erlebt werden, wo Fragen und Situationen besprochen und beantwortet werden können. Eine positive sexualpädagogische Haltung wird immer wieder mit den Eltern kommuniziert und vom Team umgesetzt. So kommunizieren die Erzieherinnen offen mit den Eltern die Bedürfnisse der Kinder und reflektieren im persönlichen Elterngespräch gemeinsam das Verhalten des Kindes. In Teamsitzungen setzt sich das pädagogische Personal mit eigenen Normen und Wertevorstellungen auseinander und bespricht Fallbeispiele. Eigene Handlungen können hier reflektiert werden. So wurde z.B. gemeinsam ein sexualpädagogischer Leitfaden erarbeitet, der sowohl Eltern, Erzieherinnen als auch Kindern Sicherheit bietet:

Sexualpädagogischer Leitfaden für die Kita St. Joseph

Es muss dringend unterschieden werden zwischen altersentsprechenden Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Des Weiteren spielt bei der Bewertung, ob es sich um einen Übergriff handelt, der Altersunterschied eine wichtige Rolle. Der Altersunterschied von mehr als zwei Jahren sollte kritisch betrachtet werden. Übergriffe unter Gleichaltrigen passieren eher selten und hier handelt es sich häufig um eine altersentsprechende Aktivität. Der Austausch und das Experimentieren sind im Kindergartenalter normal und muss auch geschützt werden.

Bei dem Gespräch über Übergriffe sollen die Wörter Täter und Opfer vermieden werden. Vielmehr sollten diese Bezeichnungen durch „das betroffene Kind“ (das Kind, welches geschützt werden soll) und „das übergriffige Kind“ (Kind, dem Grenzen gesetzt werden müssen) ersetzt werden.

Altersentsprechende sexuelle Aktivität

- anschauen
- Kinder zeigen keine Scheu
- Neugier zeigen
- berühren (bei gegenseitigem Einverständnis)

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

- wenn das „Nein“ des betroffenen Kindes durch das übergriffige Kind nicht akzeptiert wird
- wenn etwas mit Zwang getan wird
- wenn einem Kind weh getan wird oder es gar verletzt wird
- Altersunterschied von 2 Jahren u.m. ist kritisch
- Auch Dominanzunterschied ist miteinzubeziehen

Regeln:

- nichts in Körperöffnungen einführen
- nicht dem anderen Schmerzen zufügen
- das „Nein“ des Gegenübers akzeptieren
- Kinder gehen alleine auf die Toilette
- selber „Nein“ sagen
- Dinge benennen, die mir nicht gefallen
- Hilfe holen

Was tun bei altersentsprechenden Aktivitäten bzw. alltäglich:

- Situationen beobachten/ Kinder im Blick haben
- Schutz bieten
- Kinder bestärken „Nein“ zu sagen und laut zu werden
- Kinder sensibilisieren für die eigene Intimität
- Transparenz für Eltern bieten
- immer wieder kleine Projekte anbieten (Bilderbücher, Gespräche etc.)
- „interessierte“ bzw. auffällige Kinder nicht unbeaufsichtigt im Nebenraum spielen lassen
- öfter in den Nebenraum schauen
- mit Eltern über die Interessen des Kindes sprechen
- Thema aufgreifen
- einheitliches Vokabular verwenden, z.B. Geschlechtsteile beim Namen nennen
- natürlich mit dem Thema umgehen

Was tun bei eventuellen Übergriffen:

- Situation sofort stoppen
- Leitung sofort informieren
- mit der Präventionskraft und Leitung abwägen, ob es sich um einen Übergriff oder eine altersentsprechende Aktion handelt
- Leitung berät sich mit den Präventionskräften und/ oder der Erziehungsberatungsstelle, dem Träger oder der/m Präventionsschutzbeauftragtem/n des Bistums
- Eltern informieren

Die Inhalte dieses Leitfadens entstanden unter anderem aus einer Präventionsschulung für Leitungskräfte von Meta Lange.

Alle MitarbeiterInnen nehmen an Präventionsschulungen und Fortbildungen teil. Sie setzen sich mit dem Verhaltenskodex der Kitas und kath. Kirchengemeinde St. Laurentius auseinander und unterzeichnen diesen.

Regeln für körperbetonte Spiele

1. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielt.
2. Untersuchen und streicheln, nur so lange es angenehm ist. Bei Empfinden von Schmerz wird das Spiel beendet.
3. Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohr).
4. Es wird nichts in Körperöffnung gepiekst.
5. Es wird nicht an anderen Körpern geleckt.
6. Ältere Kinder oder Erwachsene beteiligen sich nicht an diesen Spielen und schauen auch nicht zu.
7. Der Altersunterschied beträgt maximal ein bis zwei Jahre.
8. Hilfe holen ist kein Petzen / kein Verrat.
9. Die Grenzen anderer werden respektiert.
10. Intime Spiele gehören nicht in die Öffentlichkeit.
11. Das „Nein“ des anderen wird akzeptiert. Ich sage auch „Nein“, wenn ich etwas nicht möchte.

6.4 Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit den Kindern

Die Kinder werden je nach Alter und Entwicklungsstand in ihrem Körperbewusstsein, in der Achtung ihrer Grenzen und in ihrer Resilienz durch Gespräche, Sachbücher, Rollenspiele, Sinneserfahrungen, Projekte, gestärkt. So bieten wir z.B. in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle und der Polizei das Projekt: „Geh mit keinem Fremden“ und „Ich sage Nein!“ an.

Darüber hinaus finden im Rahmen des Familienzentrums Kurse zur Stärkung der Persönlichkeit und der Selbstbehauptung statt.

6.5 Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

Wie unserem Konzept und der Broschüre „Für Ihr Kind“ zu entnehmen ist, ist uns die Erziehungspartnerschaft und die Elternmitwirkung ein wichtiges Anliegen.

6.5.1 Information und Sensibilisierung der Eltern

Die familiären Rahmenbedingungen und Lebensumstände werden meist schon bei Anmeldeterminen besprochen, die für die Zukunftsplanung von Bedeutung sind. Es wird über das Kind und die notwendigen Betreuungszeiten gesprochen, aber auch Kontakte weitergegeben, falls dringender bzw. sofortiger Betreuungs- oder Förderbedarf besteht (z.B. Tageseltern, Frühförderung).

Bereits in der Eigewöhnungsphase ziehen wir die Eltern als Experten für ihr Kind zu Rate, um eine individuelle Eingewöhnung möglich zu machen. Hierbei erhalten wir auch Informationen aus dem häuslichen Umfeld und über die bisherige Entwicklung.

In der Regel finden halbjährliche Entwicklungsgespräche statt, die aber auch individuell nach Bedarf angepasst werden können. Für inklusive Kinder werden Gespräche nach einem viertel Jahr angeboten.

In jedem neuen Kindergartenjahr werden aus der Elternschaft Vertreter für den Elternbeirat gewählt. Dieser Elternbeirat trifft sich halbjährlich zu einem Austauschgespräch mit den Erzieher/innen, der/dem Kindersprecher/in (Vertrauensperson der Kinder) und dem Verwaltungsleiter der Einrichtung. Hier werden Termine, Organisatorisches und diverse Themen rund um die Kita und den Träger besprochen, ebenso wie die Belange der Eltern.

Jedes Elternteil hat die Möglichkeit, sich über den Elternrat an die Kita zu wenden, auf Wunsch auch anonym, um Anregungen, Lob oder auch Beschwerden zu äußern. Der Elternrat richtet sich dann an die Leitung, damit weitere Vorgehen besprochen werden können. Der Elternrat stellt sich in einem Steckbrief vor, der das ganze Kitajahr in der Einrichtung aushängt.

6.5.2 Erziehungspartnerschaft

Die tägliche Betreuung der Kinder erfordert nicht nur den pädagogischen Einsatz der MitarbeiterInnen, sondern auch eine vertrauensvolle und unterstützende Zusammenarbeit mit den Eltern. Wie oben schon erwähnt sehen wir die Eltern als Experten für ihr Kind und begegnen diesen auf Augenhöhe. Die Belange des Kindes stehen im Mittelpunkt, so dass jederzeit ein Austausch stattfinden kann.

Da die Eltern ihr Kind nur guten Gewissens in einer Einrichtung betreut wissen, zu der sie Vertrauen aufgebaut haben, ist Transparenz in der pädagogischen Arbeit sehr wichtig, um dieses Vertrauen aufzubauen. Elterninformationsveranstaltungen, geplante Elterngespräche, Elternbriefe sowie tägliche Tür-und Angel-Gespräche dienen hier als Instrumente der Transparenz. Nur wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen gelingt, ist ein intensives gemeinsames Planen zugunsten des Kindes möglich.

6.5.3 Beteiligung und Mitwirkung der Eltern

<u>Formen der Zusammenarbeit, Information, Beteiligung und Beratung</u>

„Die enge Zusammenarbeit und der Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten, pädagogisch tätigen Kräften und dem Träger ist die Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit“ (Für Ihr Kind, die katholische Tageseinrichtung, Generalvikariat der Bistümer und Diözesanverbände NRW).

In unserer Einrichtung sieht die Vernetzung zwischen Erzieherinnen und Eltern wie folgt aus:

Das Elterngespräch ist unser wichtigstes Instrument und die Basis für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und MitarbeiterInnen. Kurze, wie auch ausführliche Elterngespräche finden täglich statt.

Die Eltern erleben durch den Austausch einen Einblick in den Alltag ihres Kindes. Fachliche Unterstützung sowie pädagogische Orientierung können sie durch das Gespräch erhalten.

Schon bei der Anmeldung des Kindes findet ein intensives Gespräch zwischen Leitung und den Bezugspersonen statt. Den interessierten Eltern wird beim Anmeldegespräch die Einrichtung gezeigt. Hierbei werden offene Fragen beantwortet.

Kommt es zu einer Aufnahme des Kindes, findet ein Elterninformationsabend statt. Hier werden die Eltern über den Kindergartenalltag informiert und lernen Erzieherinnen sowie andere neue Eltern kennen.

Bei den ersten Besuchskontakten wird ein Kennenlerngespräch geführt, durch welches die Erzieherinnen über die Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes informiert werden, damit es gut seinen neuen Lebensabschnitt beginnen kann. Ca. drei Monate nach der Aufnahme des Kindes findet ein Reflexionsgespräch über die Eingewöhnungszeit statt. Hier werden auch Ziele für das nächste halbe Jahr vereinbart.

Halbjährig bieten wir Entwicklungsgespräche an. Grundlage des Gesprächs ist sowohl die Bildungsdokumentation, als auch die persönliche Situation des Kindes. Im Entwicklungsgespräch haben Eltern und Erzieherinnen die Möglichkeit, sich über Entwicklungsfortschritte, besondere Fähigkeiten und Stärken des Kindes auszutauschen, sowie Ziele zu vereinbaren und gegebenenfalls Fördermaßnahmen für das Kind zu besprechen.

Jeder Gruppe wurden zwei Monate im Jahr für die Durchführung der Elterngespräche zugeordnet (z.B. Wintergruppe: März und September), so dass die Eltern genau wissen, wann wieder ein solches Gespräch stattfindet. Vierzehn Tage zuvor werden Listen ausgehängt, in die sich die Eltern eintragen können. Haben die Eltern oder die ErzieherInnen außerhalb dieser Zeit Gesprächsbedarf, so wird individuell ein Gesprächstermin vereinbart.

Tür- und Angelgespräche sind wichtiger Bestandteil des täglichen Miteinanders. Hier findet ein reger Austausch über die aktuelle Situation des Kindes statt. Hospitationen sind ebenso möglich. Die Eltern haben die Gelegenheit, ihr Kind über einen gewissen Zeitraum im Spiel zu beobachten. Danach findet ein Gespräch über das Verhalten des Kindes statt und Ziele können überdacht werden (intensivere Sprachförderung o.ä.).

Gruppeninterne sowie gruppenübergreifende Elternabende finden in unregelmäßigen Abständen statt. Häufig werden dazu Referenten von außen eingeladen.

Darüber hinaus finden verschiedenartige Aktivitäten der Elternmitarbeit statt:

- Bastelangebote (z.B. Schultütenbasteln, Basteln für den Weihnachtsbasar o.ä.)
- Mithilfe bei der Pflege des Außengeländes (Picco-Bello-Tag)
- Übernahme leichter Reparaturarbeiten
- Begleitung von Ausflügen
- Unterstützung der einzelnen Gruppen (z.B. Einkauf, Sammeln von Materialien)
- Mitgestaltung von Festen
- u.v.m.

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet eine Elternvollversammlung statt, bei der die Eltern alle wichtigen, die Einrichtung betreffenden Informationen erhalten. Es wird nach kurzem Informationsaustausch der Elternbeirat gewählt.

Dieser „vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Einrichtung, über personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung und die Öffnungszeiten sowie die Aufnahmekriterien anzuhören.“ (Statut für die kath. Kindertageseinrichtungen §3, Abs. 2). Ca. alle drei Monate trifft sich der Elternbeirat mit dem pädagogischen Personal, um über Neuigkeiten informiert zu werden und planend mitwirken zu können.

„Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht zu je einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates.“ (Statut für die kath. Kindertageseinrichtung, „Für Ihr Kind“ §4 Abs.1)

Dieser trifft sich mindestens einmal im Jahr und hat insbesondere die Aufgabe,

a) die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten,
b) die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu beraten,
c) Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren,
d) die Öffnungs- und Schließungszeiten im Kindergartenjahr zu beraten und
e) die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und an der Willensbildung zu beteiligen.

Wichtige Informationen und kurzfristige Mitteilungen erhalten Eltern durch regelmäßige Elternbriefe sowie durch Aushänge.

6.6 Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung

In unserem Kollegium wird ein achtsamer Umgang gelebt. Die MitarbeiterInnen sehen sich als Team. Dies macht sich darin deutlich, dass ein reger Austausch untereinander stattfindet. Wie in den vorangegangenen Punkten schon erwähnt, ist uns ein guter Kommunikationsfluss wichtig, so dass regelmäßige Teamtage, Teamsitzungen, Kleinteams und Besprechungen auf Gruppenebene und im Gesamtteam stattfinden. Nur so ist eine gute Transparenz gewährleistet. So können auch gut Absprachen getroffen und Feedback eingeholt werden.

Das Ziel aller Zusammenkünfte dient der Reflektion des eigenen Verhaltens, dem kollegialen Austausch, der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und der Transparenz für alle.

Nicht nur in unserer Pädagogik leben wir Partizipation und Inklusion, sondern auch in unserem kollegialen Miteinander. So hat jede/r MitarbeiterIn ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht. Der Alltag wird gemeinsam geplant und gestaltet. Jede/r wird wertgeschätzt.

Zudem stehen wir auch einer Konflikt- und Fehlerkultur offen gegenüber. Fehler dürfen gemacht werden. Durch den kollegialen intensiven Austausch ist eine Reflektion gewährleistet. So können Fehler akzeptiert oder auch korrigiert werden.

Fragwürdiges Verhalten (Grenzüberschreitung, herabwürdigendes Verhalten etc.) von MitarbeiterInnen wird direkt zur Sprache gebracht.

Wir arbeiten zwar nicht nach einem offenen pädagogischen Konzept, dennoch sehen sich alle MitarbeiterInnen verantwortlich für das Gemeinwohl aller Kinder der Einrichtung. So achten z.B. die Erzieherinnen nicht nur auf dem Außengelände auf die Kinder ihrer Gruppe, sondern auf alle draußen und drinnen spielenden Kinder. Ebenso verhält es sich bei gruppenübergreifenden Angeboten, wie z.B. das psychomotorische Turnen, die Nutzung des Maxi-Raumes, den Aktionen „Entenland“, „Zahlenland“ und „Musikrabe“. Alle Kinder werden gleichermaßen gefördert.

Ähnlich verhält es sich mit dem Kontakt der ErzieherInnen untereinander. Die Ressourcen der einzelnen MitarbeiterInnen sind allen bekannt, so dass die entsprechende Person bei Fragen hinzugezogen werden kann. Darüber hinaus stehen sich die MitarbeiterInnen mit einem hohen Maß an Hilfsbereitschaft gegenüber und haben nicht nur das Wohl der Kinder sondern auch das ihrer Kolleginnen und Kollegen im Blick.

7 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung findet eine aktive individuelle Bearbeitung statt. Im Folgenden sind die Handlungsschritte aufgeführt.

7.1 Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen/Beschäftigten

Alle MAs unserer Einrichtung sind darüber informiert, dass Beobachtung jeglicher Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie auch Verdachtsmomente dem Trägervetreter/VL gemeldet werden.

Unverzüglich erfolgt Meldung gem. § 47 SGB VIII an LVR Trägervertreter/VL. Ebenfalls unverzüglich erfolgt Information (telefonisch oder per Mail) an die Stabsstelle Intervention.

Es ist klar geregelt, dass im Verdachtsfall der Kontakt zu öffentlichen Medien nicht erwünscht ist. Beschäftigten sind Aussagen gegenüber der Presse ohne Einverständnis des Trägers untersagt.

7.1.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Der/die Mitarbeiter/die Mitarbeiterin stellt als erstes Anhaltspunkte für kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einer/m MitarbeiterIn fest.

7.1.2 Aufgaben der Mitarbeitenden

Die beobachtende Person spricht die übergriffige Person an mit der Bitte, dies zu unterlassen und meldet das Fehlverhalten der Leitung.

7.1.3 Aufgaben der Leitung

Die Leitung nimmt die Beschwerde entgegen und dokumentiert diese (siehe Anlage). Darüber hinaus spricht sie nach Beratung und Abwägung mit dem Träger die übergriffige Person ebenfalls an. Das weitere Verhalten der Person wird beobachtet und im Team sowie mit dem Träger reflektiert.

7.1.4 Aufgaben des Trägers

Der Träger nimmt den Bericht des Verdachts auf kindeswohlgefährdendes Verhalten zur Kenntnis und entscheidet mit der Leitung gemeinsam die weitere Vorgehensweise (Gespräch unter vier bzw. sechs Augen, Einschätzung im Team, Einschaltung der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ o.ä.).

Konsequente Sanktionsmaßnahme nach Verstößen ist die sofortige Freistellung von der Arbeit. Weitere Konsequenzen werden individuell mit den entsprechenden Beratungsstellen besprochen und umgesetzt (siehe Punkt 11).

7.1.5 Prozessablauf

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§§ 8 a, 47 SGB VIII

Verfahrensbeschreibung für den Bereich der Kindertagesstätten

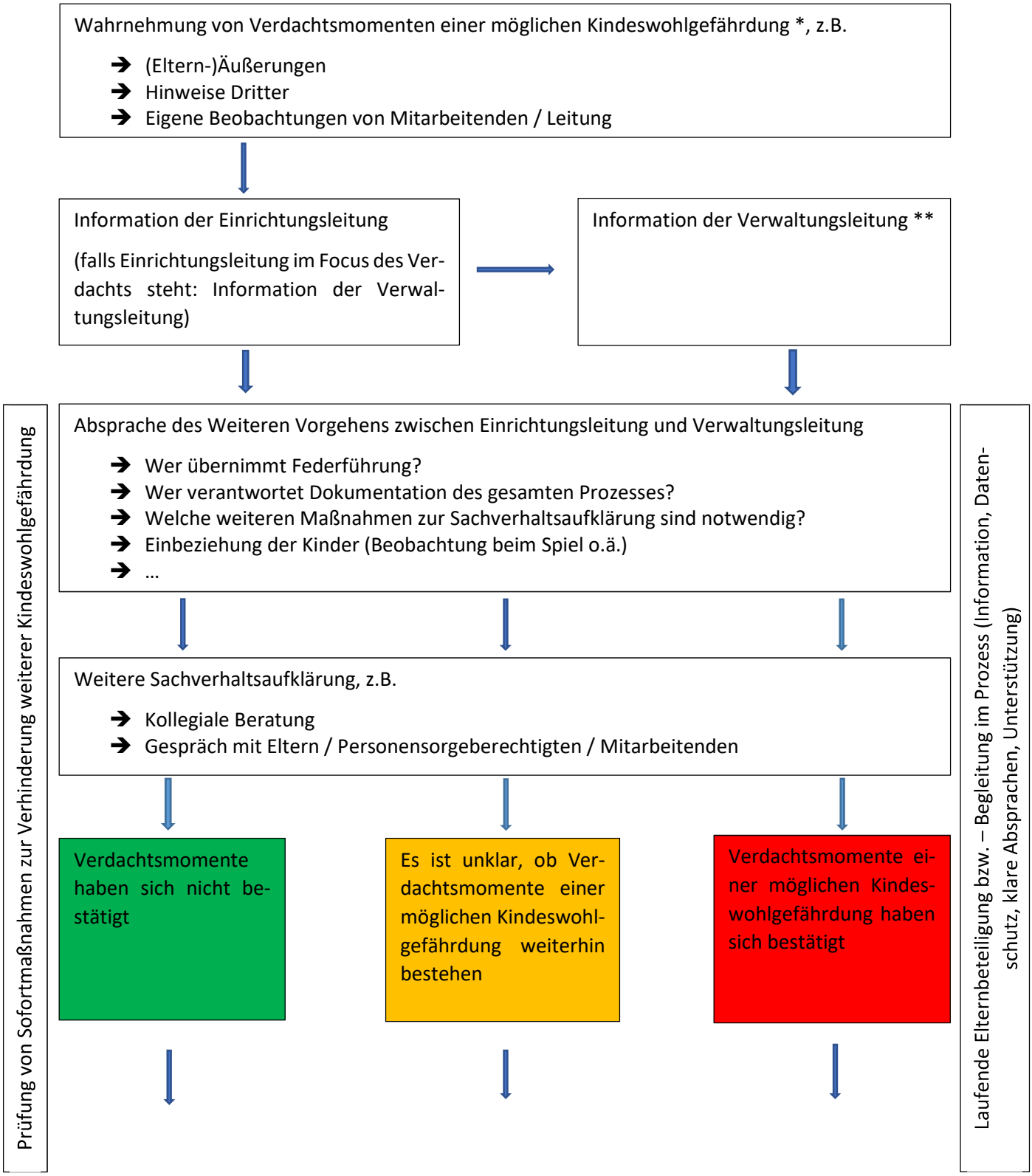

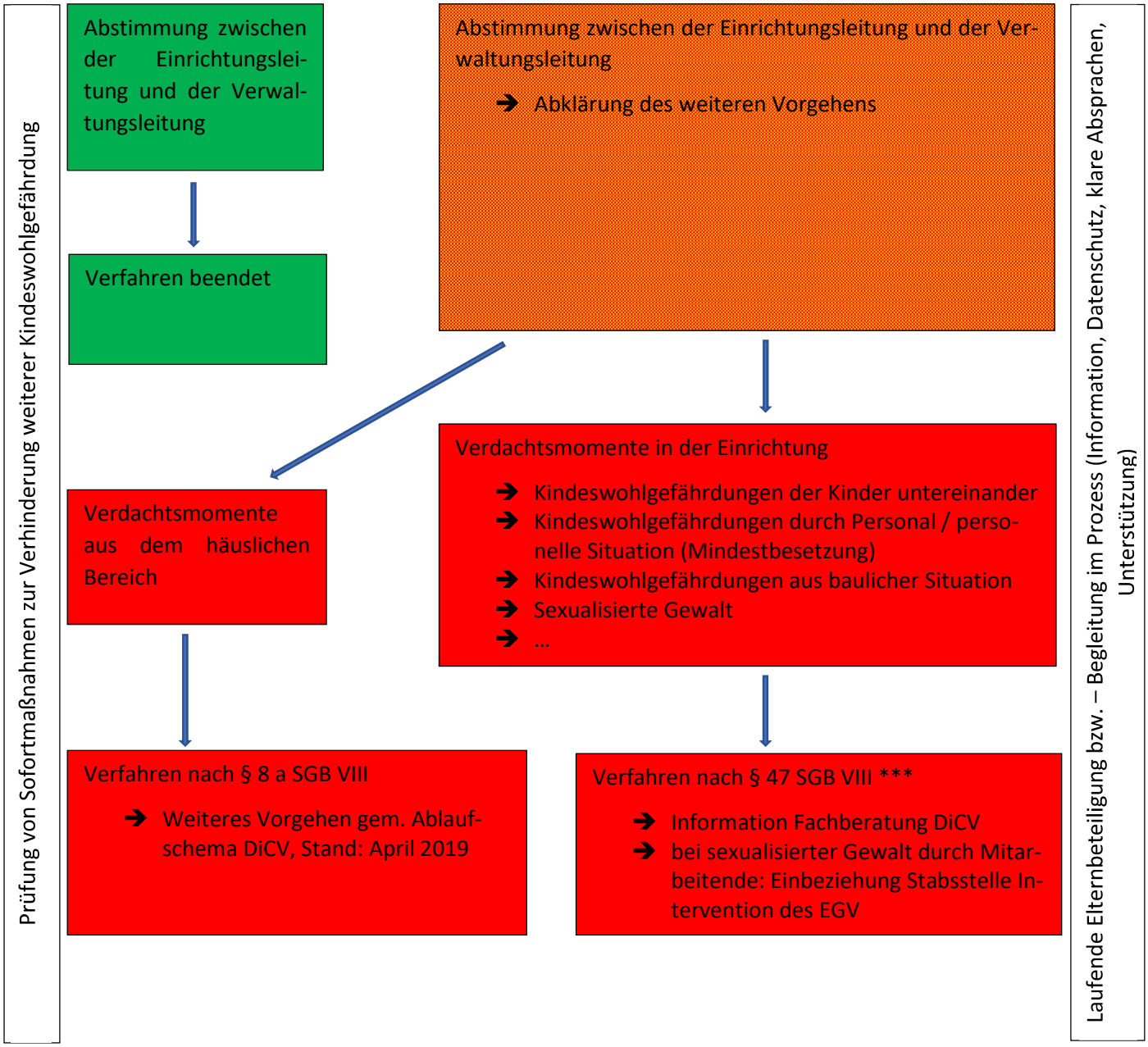

* mitgeltende Unterlagen:

- Beobachtungsbogen
- Gesprächsprotokoll
- Dokumentationsbogen Grenzverletzungen
- Dokumentationsbogen Kita-Träger

** mitgeltende Unterlage:

- Vordruck Erstmeldung der Einrichtung an den Träger

*** mitgeltende Unterlage:

- Erstmeldung des Trägers an die Fachberatung bzw. an die Koordinierungsstelle Kinderschutz des DiCV

7.1.6 Einbezug weiterer Stellen

Wie schon unter 7.1.5. erwähnt beziehen wir den Träger, die Erziehungsberatungsstelle, die Präventionsschutzstelle des Erzbistums Kölns sowie das Jugendamt mit ein. Der Träger hat mit der Erziehungsberatungsstelle und dem Jugendamt Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

7.1.7 Meldewege

Die Meldewege werden nach Schaubild (siehe oben unter 7.1.5.) eingehalten. Es erfolgt immer der persönliche oder telefonische Kontakt oder der Austausch per Email.

7.1.8 Dokumentation und Datenschutz

Alle Gespräche und Beobachtungen werden schriftlich formuliert und dokumentiert. Die Unterlagen werden in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt, so dass Dritte dazu keinen Zugang haben.

7.1.9 Krisenkommunikation

Es finden nach der ersten Meldung des auffälligen Verhaltens regelmäßig Gespräche statt.

Das jeweilige Gesprächssetting (Teilnehmerkreis, Zeitpunkt, Zeit und Ort etc.) wird in Abhängigkeit vom Einzelfall festgelegt.

7.1.10 Abschluss des Interventionsverfahrens

Wird das Fehlverhalten (z.B. Anschreien eines Kindes) langfristig eingestellt, ist also eine Verbesserung der Situation wahrnehmbar oder werden Hilfeangebote wahrgenommen, wird das Interventionsverfahren abgeschlossen. Ebenso dann, wenn der Fall an das Jugendamt abgegeben wurde, so dass nur noch auf Anweisungen des Jugendamtes reagiert werden darf.

7.1.11 Rehabilitation

Kehrt eine mitarbeitende Person nach dem beschriebenen Verfahren wieder in den Betrieb zurück, finden regelmäßig Gespräche mit der Leitung zur Reflektion statt.

Diese können auch mit dem Träger gemeinsam geführt werden.

7.2 Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern

7.2.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Bei Wahrnehmung von kindeswohlgefährdendem Verhalten unter Kindern wird dieses sofort durch Einschreiten des pädagogischen Personals gestoppt.

7.2.2 Aufgaben der Mitarbeitenden

Das beobachtete Verhalten wird umgehend der Leitung gemeldet.

Es wird eine Dokumentation zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern geschrieben. Dabei hilft der vom Team erstellte Fragebogen zum Verdacht auf kindeswohlgefährdendem Verhalten (siehe Anlage).

Es werden angemessene Begrifflichkeiten wie „das betroffene Kind“, „das übergriffige Kind“ verwendet. Nun werden pädagogische Maßnahmen im Team besprochen. Es findet nach Abwägung ein Gespräch mit den betroffenen Eltern oder den Eltern der Gesamtgruppe statt.

Kommunikation ist hier sehr wichtig für alle.

Die Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII im Hinblick auf das übergriffige Kind wird dabei stets im Auge gehalten und angewandt.

7.2.3 Aufgaben der Leitung

Im Team wird eine Fallberatung durchgeführt. Es wird entschieden welche pädagogischen Maßnahmen umgesetzt werden sollen und wie die Kommunikation zu den Eltern durchgeführt werden soll.

Darüber hinaus wird eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a VIII im Hinblick auf das übergriffige Kind durchgeführt.

Die Leitung meldet bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendem Verhalten unter Kindern dieses umgehend dem Träger.

In Absprache mit dem Träger koordiniert die Leitung das weitere Vorgehen, ggf. unter Einbeziehung der Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes und den Präventionskräften des Erzbistums.

7.2.4 Aufgaben des Trägers

In Absprache mit der Einrichtungsleitung steuert der Träger das weitere Vorgehen in Abhängigkeit von den Erfordernissen des Einzelfalls. Es wird nach Abwägung eine Erstmeldung des Trägers an die Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz der Verdacht auf kindeswohlgefährdendes (Fehl-)Verhalten in Kitas getätigt. Die Meldung nach § 47 SBG VIII wird durch den Träger vorgenommen.

7.2.5 Prozessablauf

Das beobachtete Fehlverhalten wird durch Eingreifen sofort gestoppt und der Einrichtungsleitung mitgeteilt. Diese informiert darüber den Trägervertreter/VL.

Gemeinsam wird überlegt ob ein Gespräch mit den betroffenen Eltern, der Gesamtgruppe oder der Stabstelle/Fachberatung/Koordinierungsstelle von Nöten ist.

Entsprechend wird dann weiter gehandelt (siehe Schaubild unter 7.1.5.)

7.2.6 Einbezug weiterer Stellen

Wie schon unter 7.2.4 erwähnt beziehen wir den Träger, die Fachberatung und/oder die Koordinierungsstelle Kinderschutz mit ein.

7.2.7 Meldewege

Die Meldewege werden stets mit dem Trägervertreter gemeinsam entschieden (siehe Schaubild unter 7.1.5.).

7.2.8 Dokumentation und Datenschutz

Alle Gespräche und Beobachtungen werden schriftlich formuliert und dokumentiert. Die Unterlagen werden im Büro aufbewahrt, welches abgeschlossen wird, so dass Dritte dazu keinen Zugang haben (siehe Anhang).

7.2.9 Krisenkommunikation

Es finden nach der ersten Meldung des auffälligen Verhaltens regelmäßig Gespräche statt.

Das jeweilige Gesprächssetting (Teilnehmerkreis, Zeitpunkt, Zeit und Ort etc.) wird in Abhängigkeit vom Einzelfall festgelegt.

7.2.10 Abschluss des Interventionsverfahrens

Wird das Fehlverhalten langfristig eingestellt, ist also eine Verbesserung der Situation wahrnehmbar oder werden Hilfeangebote wahrgenommen, wird das Interventionsverfahren abgeschlossen.

8 Nachhaltige Aufarbeitung

8.1 Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern

Nach Abwendung der Akutsituation ist eine Aufarbeitung sehr wichtig.

Diese kann der Einbezug von externen Beratungsstellen sein oder die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfe. Ebenso kann es hilfreich sein, den Kita-Alltag zu verändern und diesem eine neue Struktur zu geben.

8.2 Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe

Ebenso ist es hilfreich eine nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe durchzuführen.

Dies kann die Zuhilfenahme einer qualifizierten Fachkraft zur Gestaltung der pädagogischen Aufarbeitung sein oder wie schon erwähnt die Umstrukturierung des Alltags.

8.3 Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern

Eltern sollen durch Informationsabende und Gesprächsangebote ausreichend Hilfe erhalten.

8.4 Nachhaltige Aufarbeitung im Team

Selbstverständlich finden zur nachhaltigen Aufarbeitung im Team Reflexionsgespräche über die Geschehnisse statt. Weiteres Vorgehen wird stets beraten.

Es wird gemeinsam überlegt, ob eine Supervision, fachliche Begleitung bei Planung von Hilfsangeboten oder ähnlichem hilfreich ist.

8.5 Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls

Nach Beendigung des Vorfalls wird im Gesamtteam die Risikoanalyse des Schutzkonzeptes neu erarbeitet.

8.6 Reflexion des Interventionsprozesses

Ebenso findet eine Reflexion des Interventionsprozesses statt, in der überlegt wird, was gut funktioniert hat und was der Verbesserung bedarf.

9 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

9.1 Kinderschutz – eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung

Da uns sowohl das seelische wie auch das körperliche Wohl der Kinder am Wichtigsten ist, sehen wir den Kinderschutz in unserer Einrichtung als höchstes Ziel.

Unsere Kita soll den Kindern einen Schutz gegen jede Form von Gewalt bieten.

Die ErzieherInnen sehen sich beauftragt, den Kindern in diesem Bereich Schutz und Hilfe zu bieten.

9.2 Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Wird Gewalt in irgendeiner Form wahrgenommen, wird umgehend Zivilcourage gezeigt und eingeschritten. Ebenso erfolgt umgehend Meldung an die Einrichtungsleitung, die sich dann wiederum mit dem Trägervertreter in Verbindung setzt, damit weitere Schritte entschieden werden können.

9.3 Verfahrensablauf

Da unser Ziel in der pädagogischen Arbeit sowohl die Sicherstellung des Kindeswohls als auch die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung ist, erarbeiteten wir gemeinsam mit dem Träger und den zwei Nachbarkitas ein Präventionsschutzkonzept mit dazu gehörigem Verhaltenskodex. Jede/r MitarbeiterIn, jede/r PraktikantIn erhält dies bei Einstellung und setzt sich mit diesem Auseinander und bestätigt mit der Unterschrift die Einhaltung der Richtlinien. Darüber hinaus ist jeder der genannten Personen verpflichtet, eine Präventionsschulung zu absolvieren, welche vom Erzbistum Köln angeboten wird.

In unserem Haus ist eine Fachkraft nach § 8a tätig, welche eng mit der Leitung zusammenarbeitet. Darüber hinaus besteht enger Kontakt zu unserem Trägervertreter (Verwaltungsleitung). Die Kooperation mit dem Jugendamt ist ebenfalls gegeben.

Die Punkte 6.2.1 und 6.2.2. beschäftigten sich ausführlich mit Kinderrechten und Partizipation. Dies sind wichtige Aspekte zur Vermeidung der Kindeswohlgefährdung.

Werden nun dennoch Verdachtsfälle geäußert, so bedarf es professionellen Handelns.

Aufgrund dessen nutzen wir bei Anhaltspunkten, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten für die Verfahrensschritte folgendes Schaubild:

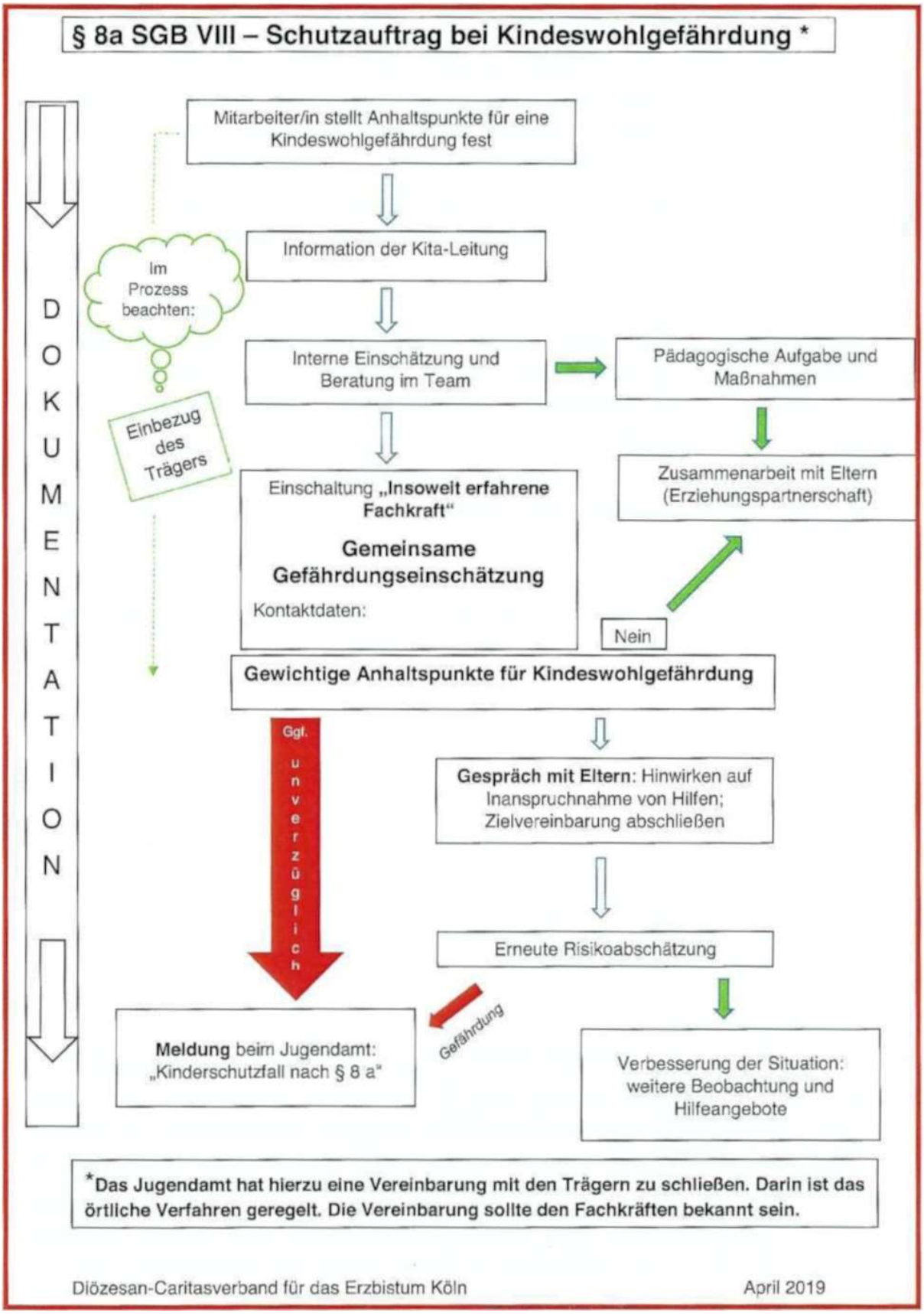

Nach der Informationsweitergabe erfolgt eine Gefährdungseinschätzung durch die Leitung und der Verwaltungsleitung (Trägervertreter). Die insoweit erfahrene Fachkraft und die Erziehungsberechtigten können nun hinzugezogen werden. Wenn Hilfe angeboten wird oder die Hilfe nicht erfolgreich scheint, kann bzw. muss das Jugendamt hinzugezogen werden, ebenso wie bei akuter Gefährdung. Die

Ereignisse, die das Kindeswohl beeinträchtigen, werden auf diese Weise gemeldet. Die gesamte Abfolge der Ereignisse wird stets schriftlich festgehalten. Die Dokumentation, ein verlässlich abgestimmtes Handeln, die Beratung sowie festgelegte Verfahrensabläufe dienen uns als wichtige Instrumente unseres professionellen Handelns und bieten allen TeilnehmerInnen Sicherheit im Umgang und der Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen.

9.4 Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten

Jede Person, welche Beratungsanspruch deutlich macht, erhält Hilfe. Dies kann das Gespräch mit der Erzieherin oder der Leitung sein oder die Weiterleitung an eine Fachstelle.

9.5 Datenschutz

Selbstverständlich wird über alle Vorfälle nicht in der Öffentlichkeit gesprochen.

Wir sind uns des Datenschutzes und der Schweigepflicht bewusst. Alle Dokumentationen werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt.

9.6 Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote

Die Kooperation mit Beratungsstellen ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unterstützungsangebote, die wir von diesen erhalten werden gerne in Anspruch genommen oder an entsprechende Stelle weitergegeben.

10 Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag

Das Schutzkonzept soll Gegenstand unseres alltäglichen Handelns sein. So thematisieren wir z.B. die Inhalte in regelmäßigen Abständen (alle 12 Wochen) in unseren Dienstbesprechungen.

10.1 Als Teil der alltäglichen Arbeit

Zur Einsicht, Bearbeitung, Besprechungen etc. liegt das Schutzkonzept im Büro und im Personalraum aus. Es ist somit in unserer alltäglichen Arbeit präsent. Die Inhalte sind allen MitarbeiterInnen bekannt und prägen durch ständige Dialoge unsere Haltung, so dass dadurch das Verhalten der ErzieherInnen geprägt wird.

Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit und erinnern uns an die Inhalte des SKs.

10.2 Als Teil der Dienstgespräche

Einzelne Schwerpunkte des Schutzkonzeptes sowie Alltagsbeispiele im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept werden in Dienstgesprächen aufgegriffen und Kinderschutz seitens der Leitung aktiv thematisiert. Gerade neue Mitarbeitende werden informiert und von Leitung ins Schutzkonzept eingearbeitet.

10.3 Als halbjährliche Überprüfung

Halbjährlich ist das Schutzkonzept Bestandteil der wöchentlichen Teamsitzung oder eines Teamtages (siehe Dokumentationshilfe im Anhang).

10.4 Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach fünf Jahren

Das SK wird alle 3 Jahre gesichtet, diskutiert und überarbeitet durch Frau Block, Frau Gambusz und Frau Gobic.

11 Anlagen

11.1 Adressen, institutionelle Dienste und Ansprechpartner

Bereich/Bezeichnung:	Fachbereich Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
Name:	Frau Ständer
Telefonnummer:	0221 1642 1079
Mail:	kita@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Stabstelle Prävention
Name:	Sekretariat
Telefonnummer:	0221 1642 1500
Mail:	praevention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Stabsstelle Intervention
Name:	Frau Neubauer
Telefonnummer:	0221 1642 1821
Mail:	intervention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Präventionsfachkraft
Name:	Maria Gobic
Telefonnummer:	0202 - 710212
Mail:	kita.joseph@laurentius-wuppertal.de

Bereich/Bezeichnung:	Fachberatung DiCV
Name:	Andreas Welzel
Telefonnummer:	0221- 2010282
Mail:	Andreas.Welzel@caritasnet.de

Bereich/Bezeichnung:	IsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)
Name:	Gerald Palme
Telefonnummer:	0202 - 389036010
Mail:	erziehungsberatung@caritas-wsg.de

Bereich/Bezeichnung:	Förderzentrum Arrenberg
Name:	Frau Kratz
Telefonnummer:	0202-87023100
Mail:	b.kratz@behindertnaund.de

11.2 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (Sprachförderung…) muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit … in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen), private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen

Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten. Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust…) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden die Kinder mit ihrem Namen ansprechen und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden positiv die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbekleideten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.

- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit. Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.

Zum Bereich des Wickelns:

- Wir führen ein Wickeltagebuch.
- Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
- Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
- In St. Joseph führen FSJler und Anerkennungsjahr-Erzieher nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.
- Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.

Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:

- Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
- In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu – Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
- Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).

- Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
- Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.

Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Ausflüge

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

Qualitätsentwicklung- Qualitätssicherung-Qualitätsüberprüfung

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
- Jeder Mitarbeiter macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter ermutigt werden – und es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
    - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
    - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390

    - Corinna Jenner von der KJA 0202/9785219
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
    - Frau Schindler Tel 0202/389036010
    - Herrn Rottinghaus 0202/389033111
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
    - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
    - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen externe Ansprechpersonen des Bistums einschalten** (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-394). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt… informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Laurentius arbeiten.

Name: _____

Gruppe: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

11.3 Musterdokumente und Tools

Protokoll Team-Übung Schutzkonzept

Mindestens halbjährlich im Rahmen Teammeeting oder Teamtag

(Inhalte nur als Idee: bitte überarbeiten)

Punkt	Thema	Inhalt	Kommentar
1.	Sinn und Zweck des Schutzkonzeptes	Allgemeine Erläuterung, erforderlich für Betriebserlaubnis	
	Haltung	Bauchgefühl signalisiert Grenzverletzungen Professionellen Umgang schulen Verantwortung statt Duldung	
	Sensibilisierung	- Schilderung erlebter oder erdachter Beobachtungen	
2.	Verfahrens-/Melde Wege	Wer wird wann wie informiert? Ist die Verfahrensweise klar?	
3.	Weitere Klärungsbedarfe		
4.	Weitere Fortbildungsbedarfe		

5.	Weitere Schritte	Wer was wie bis wann?	

Nr. Teilnehmer:in Unterschrift: TT.MM.JJ

1. Vorname, Name _____
2. Vorname, Name _____
3. Vorname, Name _____
4. Vorname, Name _____
5. Vorname, Name _____
6. Vorname, Name _____
7. Vorname, Name _____
8. Vorname, Name _____
9. Vorname, Name _____

Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Erwachsene in der Kita

Vorgangsnummer:

1. Basisdaten

Kindertageseinrichtung inkl. Anschrift	
Träger der Einrichtung inkl. Anschrift	
Leiter_in der Einrichtung	
Vorfall dokumentiert durch (Vor- und Nachname)	
Funktion	
Datum des Verdachtsfall	
Ort des Verdachtsfall	
Art des Verdachtsfall	Nicht-sexuell motivierter Übergriff ☐
	Sexuell motivierter Übergriff ☐
Kurzbeschreibung	
Wer hat den Vorfall beobachtet bzw. an die Einrichtung gemeldet?	
Fall abgeschlossen am	

2. Wer wurde informiert?

Wer?	Wann?	Durch wen?	Wie?
Leitung der Einrichtung			
Träger der Einrichtung			
Eltern des betroffenen Kindes			
Eltern der beteiligten Kinder			
Spitzenverband / Fachberatung / Koordinierungsstelle Kinderschutz			
LVR			
Interventionsstelle EGV			
Jugendamt			
Sonstige:			

3. Wurde eine Strafanzeige gestellt?

	Wann?	Durch wen?	Bei? (Polizei/Staatsanwaltschaft)	Aktenzeichen/Tagebuchnummer
Ja				
Nein				

4. Schilderung des Vorfalls und erste Schritte

4.1 Beteiligte Personen

beschuldigte/übergriffige Person	
Name (ggf. anonymisiert)	
Funktion	
betroffenes Kind	
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname)	
Alter (z.B. 3;11)	
Geschlecht	
Sonstige individuelle Merkmale, z.B.: - kultureller Hintergrund - Intelligenz/kognitive Kompetenz - Verständnis für die Situation - Behinderung - Emotionale Auffälligkeiten - Soziale Auffälligkeiten - Position in der Gruppe - Körperliche Über-/Unterlegenheit - Rollenverhalten - Impulskontrolle - Vorerfahrungen	
Verletzungen im Zusammenhang mit dem Vorfall	

Handlungsablauf	
- Was - Wann - Wo - Wie oft - Was wurde empfunden … mit verbalen Äußerungen z.B.: - Wünsche/Vorschläge - Erwiderungen - Drohungen - Anbieten von Belohnung - Geheimnisdruck/Redeverbot - Überreden/Druck - Verbale Gewalt	
Vorgeschichte – Was ging dem Ereignis voraus	

4.2 **Weitere beteiligte Personen** (Zuschauer/Zeugen/Helfer/…)

Gab es weitere beteiligte Personen in der Situation? Wenn ja, wie viele?	
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname) / Alter / ggf. Funktion aller beteiligten Personen	

4.3 Mitarbeitende in der Kita

War den Mitarbeitenden der Kita die Spielsituation/ der Aufenthaltsort des betroffenen Kindes bekannt?	
Wie wurde die Aufsichtspflicht in der beschriebenen Situation gewährleistet?	

4.4 Direktes Vorgehen nach dem Vorfall in der Kita:

Gespräch/Kümmern um betroffenes Kind/betroffene Kinder: - Wann? - Wer? - Was?/Vereinbarung	
Gespräch mit der/den übergriffigen Person/en: - Wann? - Wer? - Was?/Vereinbarung	
Welche Erstmaßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?	
Wurde mit den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder gesprochen? - Wann? - Wer? - Ergebnis	

4.5 Weiteres Vorgehen:

Fand eine Beratung zur Einschätzung der Situation mit einer externen Stelle statt? - Wann? - Mit wem? (z.B. Fachberatung / Koordinationsstelle Kinderschutz / Interventionsstelle / usw.) - Mit welchem Ergebnis? - Ist die Beratung abgeschlossen? Wann?	
Welche weiteren Maßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?	
Welche weiteren Maßnahmen zur (nachhaltigen) Aufarbeitung des Falles wurden getroffen?	

5. Chronologie des Prozessverlaufs

z.B.:

- Wurden weitere Gespräche geführt?
  - mit Kindern der Gruppe, der Kita
  - mit Eltern in der Gruppe, der gesamten Kita
  - mit beteiligten Eltern
  - mit Mitarbeitenden/Team
  - mit sonstigen Beteiligten (EGV, Beratungsstellen, ggf. Jugendamt …)
- Gab es Schleifen im Prozess (erneute Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern)?
- Wurden weitere Personen oder Stellen hinzugezogen?

Wann?	**Wie?** (z.B. pers. Gespräch, Telefonat, Schriftwechsel)	**Mit wem?**	**Worüber?**	**Absprachen:**	**Von wem zu erledigen?**	**Bis wann zu erledigen?**	**Welches Dokument wurde hierzu erstellt.**

Hinweise zum Ausfüllen des Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen wurde entwickelt, um alle wichtigen Informationen und Schritte einer Fallbearbeitung in guter Übersichtlichkeit in einem einzelnen Dokument festhalten zu können. Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit werden wichtige Fakten zu Beginn des Dokumentes abgebildet, auch wenn sie in der chronologischen Fallbearbeitung erst später auftreten (z.B. der Abschluss des Falles wird unter Pkt. I. dokumentiert). Bitte beachten Sie daher, dass zu Beginn einer Dokumentation nicht zwingend alle Felder bereits ausgefüllt werden können. Zudem kann es auch sinnvoll sein, im Verlauf der Fallbearbeitung in einigen Dokumentationsfeldern Ergänzungen (Updates) einzufügen und diese dann auch als solche zu kennzeichnen.

Der chronologische Ablauf der Fallbearbeitung wird unter Pkt. V. festgehalten. Bitte dokumentieren Sie in dieser Tabelle die einzelnen Schritte der Fallbearbeitung mit entsprechenden kurzen Informationen. Die für diese einzelnen Bearbeitungsschritte erstellten separaten Dokumente (z.B. Beobachtungsbogen, Gesprächsprotokoll, Meldung, usw.) werden dann als Anlage zum Dokumentationsbogen abgelegt/gespeichert.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgende Hinweise:

- Soll die Dokumentation an externe Stellen weitergegeben werden, müssen die beteiligten Personen anonymisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Klarnamen relevant.
    - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss. Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.
    - Trägerverantwortlicher und Einrichtungsleitung sind nicht zu anonymisieren.
- Altersangaben immer in der Form Jahre;Monate (4;11)
- Beschreiben Sie sachlich und wertfrei.
- Wo eine (Be-) Wertung unumgänglich ist, machen Sie diese bitte ausdrücklich als solche kenntlich. Bspw. „Nach meiner Einschätzung fühlte sich Marie bedroht.“
- Die Absprachen sind klar zu formulieren. Die Zuständigkeiten sind namentlich zu benennen. Als Deadline sind eindeutig bestimmbare Tage zu wählen. (Bspw.: Frau Müller bis 31.12.2021)

Weiterer Hinweis:

Legen Sie im Rahmen des Schutzkonzeptes fest, wer für die Dokumentation der Fallbearbeitung und/oder für die Durchführung eines Interventionsverfahrens verantwortlich ist.

Im Fall der Beschuldigung einer Leitungskraft sollte dies u.E. nach auf jeden Fall durch den Träger geschehen.

Dokumentationsbogen der Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Vorfall dokumentiert durch (Vor- und Nachname)	
Funktion	
Kita	
Träger	
Mitteilung an Träger (am/per)	
Name der Leitungskraft	
Datum des Vorfalls	
Ort des Vorfalls	
Kurzbeschreibung	
Zuständiger Fachberater_in beim DiCV Köln	
Meldung an DiCV Köln (am/per)	

Schilderung des Vorfalls und erste Schritte

Beteiligte Kinder

	passives/betroffenes Kind	**aktives/handelndes Kind**	**beteiligtes Kind (z.B. Zuschauer, Zeuge)**
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname)			
Alter (z.B. 3;11)			
Geschlecht			
Sonstige individuelle Merkmale, z.B.: - kultureller Hintergrund - Intelligenz/kognitive Kompetenz - Verständnis für die Situation - Behinderung - Emotionale Auffälligkeiten - Soziale Auffälligkeiten - Position in der Gruppe - Körperliche Über-/Unterlegenheit - Rollenverhalten - Impulskontrolle			
Verbale Äußerungen z.B.: - Wünsche/Vorschläge - Erwiderungen - Drohungen - Anbieten von Belohnung - Geheimnisdruck/Redeverbot - Überreden/Druck - Verbale Gewalt			

	passives/betroffenes Kind	**aktives/handelndes Kind**	**beteiligtes Kind (z.B. Zuschauer, Zeuge)**
Handlungen/Handlungsablauf z.B.: - Was - Wann - Wo - Wie oft - Was wurde empfunden			
Verletzungen			

Mitarbeitende in der Kita

War dem Kita Personal die Spielsituation/ Aufenthaltsort bekannt?	
Wie wurde die Aufsichtspflicht in der beschriebenen Situation gewährleistet?	

Träger / Trägervertreter_in

Wurde der zuständige Rechtsträger von dem Vorfall informiert? - Wann? - Durch wen? - Mündlich? / Schriftlich?	

Direktes Vorgehen nach dem Vorfall in der Kita:

Gespräch/Kümmern um betroffenes Kind/betroffene Kinder: - Wann? - Wer? - Vereinbarung	
Gespräch mit übergriffigem Kind/übergriffigen Kindern: - Wann? - Wer? - Vereinbarung? - Motivation des übergriffigen Kindes/der übergriffigen Kinder? - Evtl. §8a Relevanz?	
Welche Erstmaßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?	
Wurde mit den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder gesprochen? - Wann? - Wer? - Ergebnis?	
Wurde mit den Eltern des übergriffigen Kindes/der übergriffigen Kinder gesprochen? - Wann? - Wer? - Ergebnis?	
Erste Einschätzung des Vorfalls: - Entwicklungsgerechte (sexuelle) Aktivität - Übergriffiges (sexuelles) Verhalten - Übergriffiges Verhalten im Überschwang	

Chronologie des Prozessverlaufs

z.B.:

- Wurden weitere Gespräche geführt/Personen eingeschaltet?
- mit Kindern der Gruppe, der Kita
- mit Eltern in der Gruppe, der gesamten Kita
- mit beteiligten Eltern
- mit Mitarbeitenden/Team
- mit sonstigen Beteiligten (EGV, Beratungsstellen, ggf. Jugendamt …)
- Gab es Schleifen im Prozess (erneute Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern)?

Wann?	**Wie?** (z.B. pers. Gespräch, Telefonat, Schriftwechsel)	**Mit wem?**	**Worüber?**	**Absprachen:**	**Von wem zu erledigen?**	**Bis wann zu erledigen?**

Erstmeldung der Einrichtung an den Träger

Verdacht auf kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas

Vorgangsnummer:

Kita inkl. Anschrift			
Leiter_in der Einrichtung			
Datum der Meldung an Trägerverantwortlichen			
Name, Funktion der meldenden Person/Art der Meldung			
Wer hat den Vorfall beobachtet bzw. an die Einrichtung gemeldet?			
Datum des Verdachtsfalls			
Verdacht auf Fehlverhalten Erwachsener		Verdacht auf Gewalt Kinder unter Kindern	
Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐	Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐
Ort des Vorfalls			
Kurzbeschreibung des Vorfalls			
Akute Maßnahme(n) zum Kinderschutz			
Name, Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten/übergriffigen Person			
Name (anonymisiert), Alter & Geschlecht des/der betroffenen Kindes/-r			
Handelt es sich um ein Kind mit Eingliederungshilfe?			
Weitere Beteiligte Bspw. Zeugen o.Ä.			
Wurden die Eltern bereits eingebunden? Falls ja, wer und Kurzbeschreibung.			
Sonstige Bemerkungen			

Ausfüllhinweise:

- Beschränken Sie sich auf das tatsächlich Wahrgenommene und fassen sich kurz. Eine ausführliche Dokumentation erfolgt i.d.R. an anderer Stelle.
- Beschreiben Sie sachlich und wertfrei.
- Kennzeichnen Sie Schilderungen/Sachverhalte, die Sie von Dritten übernommen haben als Solche.
- Bei einem Fehlverhalten eines Erwachsenen benennen Sie die beschuldigte Person mit Klarnamen. Hier handelt es sich um eine interne Information.
- Anonymisieren Sie die beteiligten Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen die vollständigen Klarnamen relevant.
    - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss; Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.
- Altersangaben immer in der Form Jahre;Monate (4;11)

Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz

Verdacht auf kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas

Vorgangsnummer:

Träger der Einrichtung inkl. Anschrift			
Zuständige/r Trägervertreter_in			
Kita inkl. Anschrift			
Leiter_in der Einrichtung			
Datum der Meldung an Koordinierungsstelle/ Fachberatung			
Name, Funktion der meldenden Person/Art der Meldung			
Datum des Verdachtsfalls			
Verdacht auf Fehlverhalten Erwachsener		Verdacht auf Gewalt Kinder unter Kindern	
Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐	Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐
Ort des Vorfalls			
Kurzbeschreibung des Vorfalls			
Akute Maßnahme(n) zum Kinderschutz			
Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten/ übergriffigen Person			
Alter & Geschlecht des/ der betroffenen Kindes/-r			
Handelt es sich um ein Kind mit Eingliederungshilfe?			
Weitere Beteiligte Bspw. Zeugen o.Ä. Alter/Geschlecht/Funktion			
Wurden die Eltern bereits eingebunden? Falls ja, wann, wer und Kurzbeschreibung?			

Ist eine Meldung an den LVR bereits erfolgt?	
Wenn ja, wann:	
Sonstige Bemerkungen	

Ausfüllhinweise:

- Anonymisieren Sie die beteiligten Personen. Dies gilt insbesondere für die Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Klarnamen relevant.
    - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss; Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens
    - Trägerverantwortlicher und Einrichtungsleitung sind nicht zu anonymisieren.
- Altersangaben immer in der Form Jahre;Monate (4;11)

Gesprächsprotokoll

Vorgangsnummer:

am:	**von**: **bis** **Uhr**
Kita inkl. Anschrift:	
Anlass:	
Teilnehmende / Funktion:	
Thema:	
Protokollant_in:	

Protokoll:

Absprachen und Vereinbarungen:

Was ist zu tun?	**Bis wann zu erledigen?**	**Von wem?**

_____ _____ _____

Ort Datum Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

☐ Ich habe keine Einwendungen

☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

☐ Ich habe keine Einwendungen

☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

☐ Ich habe keine Einwendungen

☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

☐ Ich habe keine Einwendungen

☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

☐ Ich habe keine Einwendungen

☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Hinweise zum Protokollieren von Gesprächen

- Ein hoher Anteil wörtlicher Rede erleichtert die Bewertung durch Außenstehende und erhöht die Beweiskraft.
- Während der Protokollierung findet keine Wertung und/oder Plausibilitätsprüfung statt. Es wird nur das gesprochene Wort dokumentiert.
- Das Protokoll geht im Nachgang zu dem Gespräch zeitnah an ALLE Beteiligten.
    - Es soll darauf hingewirkt werden, dass ALLE die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigen.
    - Korrekturwünsche Einzelner werden aufgenommen und explizit mit Datum als solche gekennzeichnet.
    - Verweigert eine beteiligte Person die Unterschrift, so wird dies entsprechend auf dem Protokoll vermerkt.
- Die Absprachen sind klar zu formulieren. Zuständigkeiten sind namentlich zu benennen. Als Deadline sind eindeutig bestimmbare Tage zu wählen. (Bspw.: Frau Müller bis 31.12.2021)
    - Die Tabelle kann bei Bedarf um weitere Zeilen ergänzt werden.

Beobachtungsbogen

bei Verdacht auf kindeswohlgefährdende Ereignisse

Vorgangsnummer:

am:	**von**: **bis Uhr**
Beobachter_in/Funktion:	
Beteiligte Personen und Funktion:	
Beteiligte Kinder (ggf. anonymisierter Name, Alter und Geschlecht):	
Weitere beteiligte Personen (Zeugen o.Ä.; weitere Kinder) Namen ggf. anonymisiert /Alter/ggf. Funktion:	

Beobachtung:

Häufigkeit des gezeigten Verhaltens der beschuldigten/übergriffigen Person:
Erstmalig ☐ In der Vergangenheit bereits beobachtet ☐

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Weitergabe erfolgte am: an (Namen, Funktion):

Hinweise zum Protokollieren von Beobachtungen

- Beschreiben Sie lediglich ihre gemachten Beobachtungen.
- Verzichten Sie auf eine Wertung.
- Wo eine (Be-) Wertung unumgänglich ist, machen Sie diese bitte ausdrücklich als solche kenntlich. Bspw. „Nach meiner Einschätzung fühlte sich Marie bedroht, daher habe ich eingegriffen."
- Aussagen und Beobachtungen Dritter müssen immer als solche gekennzeichnet sein. Bspw. „Peter erzählte mir…"
- Beschreiben Sie auch Ihre Reaktionen/Handlungen, die nach der Beobachtung gefolgt ist und die daraus resultierten Reaktionen der beteiligten Personen. Bspw. „Ich trennte die beiden Kinder voneinander und redete mit Ihnen über die Situation. Peter war sehr traurig…"
- Soll die Dokumentation an externe Stellen weitergegeben werden, müssen die beteiligten Personen anonymisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Klarnamen relevant.
    - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss. Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.

St. Laurentius Wuppertal
St. Joseph – St. Laurentius – St. Marien – St. Suitbertus

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§§ 8 a, 47 SGB VIII

Verfahrensbeschreibung für den Bereich der Kindertagesstätten

Wahrnehmung von Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung *, z.B.

- ➔ (Eltern-)Äußerungen
- ➔ Hinweise Dritter
- ➔ Eigene Beobachtungen von Mitarbeitenden / Leitung

Information der Einrichtungsleitung

(falls Einrichtungsleitung im Focus des Verdachts steht: Information der Verwaltungsleitung)

Information der Verwaltungsleitung **

Absprache des Weiteren Vorgehens zwischen Einrichtungsleitung und Verwaltungsleitung

- ➔ Wer übernimmt Federführung?
- ➔ Wer verantwortet Dokumentation des gesamten Prozesses?
- ➔ Welche weiteren Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung sind notwendig?
- ➔ Einbeziehung der Kinder (Beobachtung beim Spiel o.ä.)
- ➔ …

Weitere Sachverhaltsaufklärung, z.B.

- ➔ Kollegiale Beratung
- ➔ Gespräch mit Eltern / Personensorgeberechtigten / Mitarbeitenden

Verdachtsmomente haben sich nicht bestätigt

Es ist unklar, ob Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung weiterhin bestehen

Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben sich bestätigt

Prüfung von Sofortmaßnahmen zur Verhinderung weiterer Kindeswohlgefährdung

Laufende Elternbeteiligung bzw. – Begleitung im Prozess (Information, Datenschutz, klare Absprachen, Unterstützung)

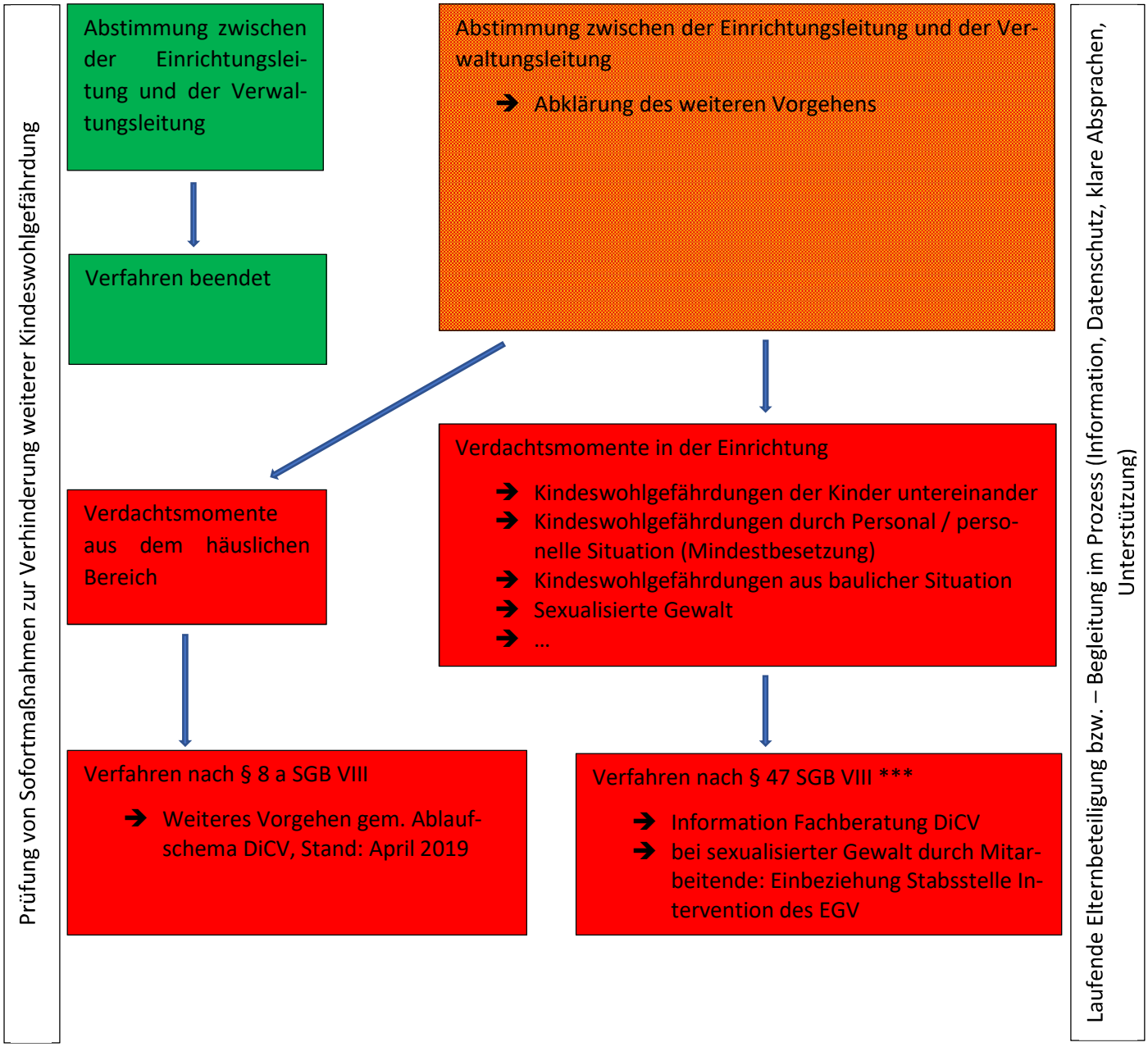

* mitgeltende Unterlagen:

- Beobachtungsbogen
- Gesprächsprotokoll
- Dokumentationsbogen Grenzverletzungen
- Dokumentationsbogen Kita-Träger

** mitgeltende Unterlage:

- Vordruck Erstmeldung der Einrichtung an den Träger

*** mitgeltende Unterlage:

- Erstmeldung des Trägers an die Fachberatung bzw. an die Koordinierungsstelle Kinderschutz des DiCV